



Mitglied der IFAA

**IFAA**

**REGELBUCH 2007 - 2008**

Ins Deutsche übersetzt  
vom Österreichischen Bogensportverband:  
Trudy Medwed, Dr. Harald Oelschlaeger, Ingo Arbeiter

Verbindlich ist nur die englische Originalfassung  
Homepage: <http://www.ifaa-archery.org/>

Österreichischer Bogensportverband – Mitglied der IFAA  
Oberst-Lepperdinger-Straße 21  
Tribüne Ost, Stiege 3  
5071 Wals Siezenheim  
Austria  
Tel. / Fax: +43-(0) 66 2 / 85 19 50  
Homepage: <http://www.oebv.com>  
E-Mail: [oebv@utanet.at](mailto:oebv@utanet.at)  
ZVRZ 811744364

Januar 2007

## ANMERKUNGEN zur vorliegenden Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom Vorstand des Österreichischen Bogensportverbandes vorgenommen. Ihr liegt folgender Text zu Grunde:

International Field Archery Association, Book of Rules: 2007/2008 Edition.

Vorrangiges Ziel war eine sinngetreue und lesbare Übertragung ins Deutsche. Es versteht sich von selbst, dass in Zweifelsfällen der englische Text verbindlich bleibt. *Einige wenige Zusätze des Übersetzers sind als Anmerkung gekennzeichnet und kursiv gesetzt.* Die Seitenzahlen und Nummerierungen des Originals konnten beibehalten werden.

Mit wenigen Ausnahmen wurde für englische Begriffe ein sprachlich und begrifflich vertretbares deutsches Äquivalent gefunden; beim ersten Auftreten wird das oft geläufigere englische Wort in Klammer hinzugefügt. Eine Liste folgt unten. Wo möglich wurde darauf geachtet, dass sich das deutsche Wort selbst erklärt (z.B.: classification - Leistungsklassen).

Einige Kompromisse waren unvermeidlich. So konnte keine sinnfällige Übersetzung für die Gliederung des Originals gefunden werden. Wo es darauf ankommt, werden folgende Ausdrücke gebraucht:

constitution	-	Satzung
by-laws	-	Sonstige Bestimmungen
policy	-	Geschäftsführung
rules	-	Regeln

Die Präambel wird im englischen Originaltext wiedergegeben.

Vorschläge für Korrekturen und Verbesserungen bitten wir zu richten an:

Österreichischer Bogensportverband  
Oberst Lepperdinger Straße 21  
Tribüne Ost, Stiege 3  
5071 Wals Siezenheim  
Austria  
Tel. / Fax: +43-(0) 66 2 / 85 19 50  
Homepage: <http://www.oebstv.com>  
E-Mail: [oebstv@utanet.at](mailto:oebstv@utanet.at)

Einige Ausdrücke und ihre Entsprechung im englischen Original:  
(Diese Liste wird bei Bedarf ergänzt)

Scheibe	target
Scheibenaufgabe	(target) face
Dämpfer	butt
Zentrum, Zielpunkt	spot
Punktzahl, Wertung	score
Schüler	cubs
Schießstil	shooting style
Klasse	division
Turnierleiter	shoot director, tournament chairman
Schießleiter	field captain
Gruppenleiter	target captain
Parcoursverantwortlicher	range captain
Aufsichtsorgan	field marshal
Passe	end
Einheit	unit
Durchgang	game
Runde	round
Parcours	course, range
Turniergelände	range
Infrastruktur	facilities

## PRÄAMBEL (Originaltext)

This Preamble shall never be amended or destroyed in the history of this Association.

Within the framework of this Association shall be preserved forever the theory and belief that all humans are born equal irrespective of race, creed, colour or nationality and that it is the full intent of our God for all mankind to reside together in peace and unison with complete freedom and dignity for man.

It is the intent of this body to preserve and advance these principles by joining together the nations and continents of the world through the preservation by usage of mankind's most ancient weapon, the bow and arrows, in games designed to challenge individual skills while creating a better understanding.

Further, this body recognises the sovereignty of each nation to administer such programmes as it deems necessary and desirable for the benefit of archery within the nation and the world.

## INHALTSVERZEICHNIS

### SATZUNG

<b>ARTIKEL II</b>	<b>ZIELE</b>	9
<b>ARTIKEL III</b>	<b>MITTEL ZUR ERREICHUNG DER ZIELE DER IFAA</b>	9
<b>ARTIKEL IV</b>	<b>MITGLIEDSCHAFT</b>	10
<b>ARTIKEL V</b>	<b>BEITRITT</b>	11
<b>ARTIKEL VI</b>	<b>VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT ODER SUSPENDIERUNG</b>	12
<b>ARTIKEL VII</b>	<b>SUSPENDIERUNG, AUSSCHLUSS UND AUFHEBUNG DER SUSPENDIERUNG</b>	12
<b>ARTIKEL VIII</b>	<b>GREMIEN DES VERBANDES</b>	13
<b>ARTIKEL IX</b>	<b>STIMMRECHT UND ABSTIMMUNGSVERFAHREN</b>	13
<b>ARTIKEL X</b>	<b>DER WELTKONGRESS</b>	15
<b>ARTIKEL XI</b>	<b>DER EXEKUTIVRAT</b>	16
<b>ARTIKEL XII</b>	<b>RECHNUNGSJAHR</b>	20
<b>ARTIKEL XIII</b>	<b>EINNAHMEQUELLEN</b>	20
<b>ARTIKEL XIV</b>	<b>KONTROLLKOMMISSION</b>	20
<b>ARTIKEL XV</b>	<b>HAFTUNG DER MITGLIEDER UND DER FUNKTIONÄRE</b>	20
<b>ARTIKEL XVI</b>	<b>OFFIZIELLE SPRACHE</b>	21
<b>ARTIKEL XVII</b>	<b>AUFLÖSUNG</b>	21
<b>ARTIKEL XVIII</b>	<b>ÄNDERUNGEN DER SATZUNG UND DER SONSTIGEN BESTIMMUNGEN</b>	22
<b>ARTIKEL XIX</b>	<b>SALVATORISCHE KLAUSEL</b>	22

### SONSTIGE BESTIMMUNGEN (BY-LAWS)

<b>ARTIKEL I</b>	<b>KONTINENTALE REGIONEN DER IFAA</b>	25
<b>ARTIKEL II</b>	<b>WETTKÄMPFE, PREISE UND TROPHÄEN</b>	25
	A. Weltweite und regionale Wettkämpfe	25
	B. Turnus	26
	C. Bewerbung	26
	D. Andere Wettkämpfe	26
	E. Nationalmannschaften	27
	F. Preise und Trophäen	27
<b>ARTIKEL III</b>	<b>EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE</b>	27
<b>ARTIKEL IV</b>	<b>ALLGEMEINE REGELN FÜR FELDBOGENBEWERBE</b>	28
	A. Ausdrücke	28
	B. Scheibenaufgaben	29
	C. Abschussposition	29
	D. Ausrüstung	30
	E. Schießstil	30
	F. Einteilung der Bewerbe	34
	G. Turnierfunktionäre	36
	H. Turnierregeln	36
	I. Wertung	38
<b>ARTIKEL V</b>	<b>OFFIZIELLE RUNDEN</b>	39
	A. Feldrunde (Field Round)	39

B.	Jagdrunde (Hunter Round)	40
C.	Tierbild-Runde (Animal Round) mit bekannten Entfernungen	41
D.	Tierbild-Runde (Animal Round) mit unbekanntem Entfernungen	42
E.	IFAA 3-D Jagdrunde (ein Pfeil)	43
F.	IFAA 3-D Standardrunde (zwei Pfeile)	43
G.	Internationale Runde	44
H.	Experten - Feldrunde (Expert Field Round)	44
I.	Flint - Hallenrunde	45
J.	IFAA Hallenrunde (Indoor Round)	46
<b>ARTIKEL VI</b>	<b>ANLEGEN EINES PARCOURS</b>	<b>48</b>
B.	Sicherheitsbestimmungen	48
C.	Zulassung, Verfahren	48
<b>ARTIKEL VII</b>	<b>LEISTUNGSKLASSEN</b>	<b>49</b>
A.	Aufzeichnungen	49
B.	Leistungsklassen	49
C.	Verfahren	50
<b>ARTIKEL VIII</b>	<b>JUNIOREN</b>	<b>50</b>
<b>ARTIKEL IX</b>	<b>SCHÜLER</b>	<b>51</b>
<b>REGELN FÜR DIE IFAA FELDBOGEN-WELTMEISTERSCHAFT (WFAC)</b>		
A)	DAUER	52
B)	BEWERBUNGEN	52
C)	FUNKTIONÄRE	52
D)	ZEITPLAN	52
E)	SPEZIELLE REGELN FÜR DIE WFAC	52
F)	OFFIZIELLE RUNDEN DER WFAC	53
G)	ANLEGEN EINES PARCOURS	54
H)	DAUER	54
I)	BEWERBUNG	54
J)	TURNUS	55
K)	ZEITPLAN	55
L)	SPEZIELLE REGELN FÜR DIE WFAC	55
<b>REGELN FÜR DIE IFAA JAGDBOGEN – WELTMEISTERSCHAFT (WBHC)</b>		
A)	DAUER	56
B)	BEWERBUNGEN	56
C)	FUNKTIONÄRE	56
D)	TURNUS	56
E)	GLIEDERUNG DER WBHC	56
F)	SPEZIELLE REGELN FÜR DIE WBHC	56
1.	SCHEIBENAUFLAGEN	57
2.	SCHIESSDISTANZ	58
3.	AUSRÜSTUNG	58
4.	VERSCHIEDENE SCHIESSREGELN	59
5.	WERTUNG	59
G)	OFFIZIELLE RUNDEN DER WBHC	60

1.	IFAA TIERBILDRUNDE OHNE ENTFERNUNGSANGABE (3 Pfeile)	60
2.	IFAA 3-D-Standardrunde (2 Pfeile)	60
3.	IFAA 3-D-JAGDRUNDE (1 Pfeil)	61
H)	RICHTLINIEN FÜR DIE ANLAGE EINES PARCOURS	61

#### **REGELN FÜR DIE IFAA HALLEN-WELTMEISTERSCHAFT (WIAC)**

A.	DAUER	65
B.	BEWERBUNG	65
C.	FUNKTIONÄRE	65
D.	TURNUS	65
E.	ZEITPLAN	65
F.	SPEZIELLE REGELN FÜR DIE WIAC	65

#### **GESCHÄFTSFÜHRUNG DER IFAA (POLICIES OF THE IFAA) 68**

<b>ARTIKEL 1</b>	<b>PROTESTKOMITEE</b>	68
<b>ARTIKEL 2</b>	<b>TECHNISCHES KOMITEE</b>	69
<b>ARTIKEL 3</b>	<b>NATIONALFLAGGEN</b>	70
<b>ARTIKEL 4</b>	<b>KONTROLLE DER MITGLIEDSCHAFT</b>	71
<b>ARTIKEL 5</b>	<b>TECHNISCHES KONTROLLPERSONAL</b>	71
<b>ARTIKEL 6</b>	<b>INTERNATIONALES WERTUNGSPROTOKOLL</b>	71
<b>ARTIKEL 7</b>	<b>HAFTPFLICHTVERSICHERUNG</b>	71
<b>ARTIKEL 8</b>	<b>VAKANZEN</b>	71
<b>ARTIKEL 9</b>	<b>TURNIERABGABEN</b>	72
<b>ARTIKEL 10</b>	<b>BEWERB "MEISTER DER NATIONEN"</b>	72
<b>ARTIKEL 11</b>	<b>LEHRGÄNGE</b>	74
<b>ARTIKEL 12</b>	<b>VON DER IFAA APPROBIERTE SCHEIBENAUFLAGEN</b>	75
<b>ARTIKEL 13</b>	<b>IFAA WELT-FERNTURNIER (IFAA WORLD MAIL MATCHES)</b>	77
<b>ARTIKEL 14</b>	<b>VERBANDSZUGEHÖRIGKEIT UND NATIONALITÄT VON EINZELPERSONEN</b>	78
	<b>ENTSCHEIDUNGEN DES TECHNISCHEN KOMITEES</b>	79

#### **ANHANG 01 80**





# SATZUNG



## **SATZUNG**

### **ARTIKEL I NAME**

Der Name des Verbandes lautet "INTERNATIONAL FIELD ARCHERY ASSOCIATION", abgekürzt IFAA, im Weiteren auch "der Verband" genannt.

Der Verband ist ein nicht auf Gewinn ausgerichteter Sportverband im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizer Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit Sitz in Lugano, Schweiz.

### **ARTIKEL II ZIELE**

- A. Die Erstellung eines Organisationsschemas, nach dem aus jedem Land der Welt ein nationaler Feldbogen-Verband Mitglied der IFAA werden kann.
- B. die weltweite Förderung und Entwicklung des Feldbogenschießens und anderer Formen des Bogensports, zu deren Vertretung sich der Verband entschließt.
- C. die Förderung und Entwicklung von Wettkämpfen zwischen internationalen und nationalen Verbänden.
- D. die Festlegung von Regeln für internationale Wettkämpfe.
- E. die Veranlassung der Organisation von Weltmeisterschaften und anderen internationalen Veranstaltungen, wie kontinentalen oder regionalen Meisterschaften, deren Durchführung der Verband jeweils beschließt.
- F. die Erstellung eines Systems von Anerkennungen für Leistungen im Bogenschießen in allen vom Verband anerkannten Wettkämpfen.
- G. die Festlegung eines Normenwerks zur Unterscheidung von Amateurstatus und Profi-Status vom Verband durchgeführten oder anerkannten Wettkämpfen.

### **ARTIKEL III MITTEL ZUR ERREICHUNG DER ZIELE DER IFAA**

Zur Erreichung der Ziele setzt der Verband folgende Mittel ein:

- A. Die ordentliche Verwaltung des Vermögens, der Mitgliedsbeiträge und anderen finanziellen Beiträge der Mitglieder nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- B. Den Kauf, Mietkauf, Tausch, die Miete und den anderweitigen Erwerb von Real- und anderem Eigentum sowie von Rechten, die für die Verfolgung von Zielen des Verbandes erforderlich oder in deren Zusammenhang zweckmäßig sind.
- C. Den Abschluss von Vereinbarungen mit staatlichen Regierungen, Behörden oder Organisationen in Verfolgung der Ziele des Verbandes. Die Beschaffung aller Rechte und Genehmigungen, welche dem Verband wünschenswert erscheinen, von staatlichen Regierungen oder Behörden. Die Ausführung, Ausübung und Befolgung der genannten Vereinbarungen, Rechte und Bewilligungen.

- D. Sorgfältige Anlage und Verwaltung des Vermögens des Verbandes in Übereinstimmung mit dem zweijährlich beschlossenen Budget und unter Wahrung einer ausreichenden Liquidität für die Tätigkeit des Verbandes.
- E. In Verfolgung der Ziele des Verbandes den Verkauf, die Verbesserung, Verwaltung, Entwicklung, den Tausch, Mietverkauf, die Weggabe, Kapitalisierung und anderweitige Verfügung über Eigentum oder Rechte des Verbandes.
- F. Die Entgegennahme von Geschenken und Vermögen, ob mit oder ohne Auflagen, für Zwecke des Verbandes.
- G. Persönliche Vorsprachen, schriftliche Aufforderungen, öffentliche Versammlungen und andere Maßnahmen, die fallweise zur Aufstockung der Mittel des Verbandes durch Spenden, jährliche Subskriptionen, Genehmigungsgebühren und andere Geldquellen zweckmäßig erscheinen.
- H. Druck und Herausgabe von Nachrichten, Zeitschriften, Büchern, Broschüren, Video- und Audiobändern sowie anderen schriftlichen oder elektronischen Medien, welche dem Verband für seine Ziele wünschenswert erscheinen.
- I. Alle anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele des Verbandes und zu deren Förderung, und im Rahmen der dafür vorgesehenen Mittel.

#### **ARTIKEL IV MITGLIEDSCHAFT**

Der Verband anerkennt folgende Arten von Mitgliedern:

- A. Vollmitglieder  
Vollmitglieder sind die nationalen Feldbogen-Verbände oder ähnliche Organisationen. Aus jedem Land kann nur ein Verband die Mitgliedschaft erwerben. Ein Vollmitglied kann Änderungen der IFAA - Satzung oder des Regelbuchs beantragen und besitzt das Stimmrecht in Verbandsangelegenheiten.
- B. Assoziierte Mitglieder
  - 1. Assoziierte Mitglieder sind Bewerber um die Vollmitgliedschaft, deren Bewerbung vom Exekutivrat befürwortet, aber noch nicht vom Weltkongress bestätigt wurde. Ein assoziiertes Mitglied kann keine Änderungen der IFAA - Satzung oder des Regelbuchs beantragen und besitzt kein Stimmrecht in Verbandsangelegenheiten.
  - 2. Der Europäische Feldbogen-Sportverband (Archery Association of Europe, A.A.E.) ist ein assoziiertes Mitglied der IFAA.
- C. Firmenmitglieder (Corporate members)  
Als Firmenmitglieder können Firmen und Unternehmen aufgenommen werden, welche die Ziele des Verbandes unterstützen. Ein Firmenmitglied kann keine Änderungen der IFAA - Satzung oder des Regelbuchs beantragen und besitzt kein Stimmrecht in Verbandsangelegenheiten.

#### D. Ehrenmitglieder

Der Weltkongress kann in besonderen Fällen Personen, Organisationen oder Unternehmen, welche dem Verband Dienste geleistet haben, die über die Pflichterfüllung hinausgehen, die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Ehrenmitglieder haben keinen Einfluss auf Verbandsangelegenheiten; sie nehmen an der Generalversammlung nicht teil. Mitglieder des Exekutivrats können während ihrer Funktionsperiode nicht Ehrenmitglieder werden.

### **ARTIKEL V BEITRITT**

#### A. Als Mitglied:

1. Nationale Verbände, die der IFAA beitreten wollen, müssen sich schriftlich um die Mitgliedschaft bewerben. Die Bewerbung ist an den Sekretär zu richten; eine Beitrittsgebühr in der Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags ist zu erlegen.
2. Bewerbungen um die Mitgliedschaft werden vom Exekutivrat bearbeitet. Die Mitgliedschaft kann unter Angabe der Gründe verweigert werden.
3. Wird einer Bewerbung um die Mitgliedschaft nicht stattgegeben, so ist die Beitrittsgebühr zurückzuerstatten.
4. Ein nationaler Verband, dessen Beitrittsbewerbung abgelehnt wurde, kann gegen diese Entscheidung beim ersten möglichen Tagungstermin des Weltkongresses schriftlich berufen. Die Berufung ist innerhalb von 60 Tagen nach der Verständigung von der Ablehnung einzubringen und muss die Berufungsgründe im Einzelnen anführen.
5. Ein nationaler Feldbogenverband, dessen Beitrittsbewerbung vom Exekutivrat befürwortet wurde, ist bis zur Aufnahme bei der nächsten Tagung des Weltkongresses assoziiertes Mitglied.
6. Mitglieder können gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einspruch erheben. Dieser ist schriftlich an den Sekretär zu richten und wird bei der nächsten Tagung des Weltkongresses behandelt.
7. Wird einem Einspruch gegen die Vollmitgliedschaft stattgegeben, so wird die Mitgliedschaft gemäß Art. VI dieser Statuten suspendiert.

#### B. Firmenmitglieder

1. Firmen oder Unternehmen, die dem Verband als Firmenmitglied beitreten wollen, müssen sich schriftlich um die Mitgliedschaft bewerben. Die Bewerbung ist an den Sekretär zu richten; eine Beitrittsgebühr in der Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags ist zu erlegen.
2. Bewerbungen werden vom Exekutivrat bearbeitet. Dieser kann die Bewerbung unter Angabe von Gründen ablehnen. Eine Berufung an den Weltkongress ist nicht möglich.

3. Die Firmenmitgliedschaft gilt für mindestens zwei Jahre, außer im Falle der Suspendierung i.S.v. Art. VI der Satzung.
4. Wird einer Bewerbung um die Mitgliedschaft nicht stattgegeben, so ist die Beitrittsgebühr zurückzuerstatten.

#### C. Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten. Sie gelten ab 1. Januar und sind spätestens mit Ende Februar desselben Jahres zu bezahlen.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
  - a) Für Vollmitglieder und assoziierte Mitglieder 100 €
  - b) Für Firmenmitglieder: nach vertraglicher Vereinbarung.

#### D. Austritt

1. Die Austrittserklärung ist dem Sekretär schriftlich zu übermitteln. Sie wird mit Ende des Monats wirksam, in dem sie einlangt. Mitgliedsbeiträge werden nicht rückerstattet.

### **ARTIKEL VI VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT ODER SUSPENDIERUNG**

Die Mitgliedschaft kann widerrufen werden, wenn ein Mitglied

- A. Mitgliedsbeiträge und andere Beiträge nicht fristgerecht entrichtet;
- B. bei vom Verband durchgeführten oder anerkannten Wettkämpfen nicht die zur Gewährleistung des Amateurstatus der Bogenschützen erforderlichen Normen befolgt oder durchsetzt;  
  
sowie im Falle von Vollmitgliedern oder assoziierten Mitgliedern
- C. bei der Durchführung von Wettkämpfen, die unter der Schirmherrschaft des Verbandes stehen oder von diesem anerkannt werden, nicht die Regeln, Vorschriften und Grundsätze des Verbandes befolgt oder durchsetzt;
- D. es versäumt, ein vom Verband anerkanntes Klassifizierungssystem einzusetzen;
- E. es versäumt, einen Vertreter in den Weltkongress zu entsenden.

### **ARTIKEL VII SUSPENDIERUNG, AUSSCHLUSS UND AUFHEBUNG DER SUSPENDIERUNG**

- A. Bei Vorliegen von Gründen für ein Ausschlussverfahren erhebt der Sekretär die konkreten Vorwürfe gegen das betreffende Mitglied.
- B. Das Mitglied kann innerhalb von 60 Tagen die betreffenden Mängel abstellen und/oder zu den erhobenen Vorwürfen Stellung nehmen.

- C. Nach Ablauf der 60 Tage entscheidet der Exekutivrat, ob das Mitglied entweder ausgeschlossen bzw. suspendiert wird oder ob die Mitgliedschaft aufrecht bleibt.
- D. Ein Mitglied kann gegen die getroffene Entscheidung innerhalb von 30 Tagen nach der Verständigung davon beim Berufungsgremium (Appeals Board) berufen. Die Berufung ist schriftlich beim Sekretär des Verbandes einzubringen und kann aus folgenden Gründen erfolgen:
  1. Der getroffenen Entscheidung zugrunde liegende Vorwurf wird durch die vorgelegten Beweise nicht bestätigt, oder
  2. Die Entscheidung des Exekutivrates steht in keinem angemessenen Verhältnis zur Schwere des Vergehens.

Das Berufungsgremium wird vom Präsidenten innerhalb von 30 Tagen nach Einlangen der Berufung einberufen und besteht aus 5 Personen.

Vier Mitglieder des Berufungsgremiums werden aus dem Kreise der Vollmitglieder bestellt. Der Exekutivrat nominiert zwei Vollmitglieder, die je eine Person in das Berufungsgremium entsenden, desgleichen das berufende Mitglied. Letzteres kann dem Berufungsgremium nicht angehören.

Diese vier Mitglieder bestimmen als fünftes Mitglied und Vorsitzenden einvernehmlich ein Mitglied aus dem Kreise des Exekutivrates.

Das Berufungsgremium überprüft die Entscheidung des Exekutivrates und kann diese bestätigen, aufheben oder abändern, und zwar innerhalb von 30 Tagen nach seiner Einberufung. Seine Entscheidung ist innerhalb des Verbandes verbindlich.

Ist das berufende Mitglied mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann es den Weltkongress anrufen, der bei seiner nächsten Tagung in letzter Instanz entscheidet.

## **ARTIKEL VIII GREMIEN DES VERBANDES**

- A. Der Weltkongress (World Council)
- B. Der Exekutivrat (Executive Council)
- C. Ständige Kommissionen
  1. Kontrollkommission (Auditing Committee)  
Diese wird vom Weltkongress gemäß Art. XIV der Satzung eingesetzt.
  2. Technisches Komitee (Technical Committee)  
Dieses wird vom Präsidenten gemäß Art. 2 des Abschnitts "Geschäftsführung" eingesetzt.
  3. Kommission für Training und Coaching (Training and Coaching Committee)  
Diese wird vom Präsidenten gemäß Art. 16 des Abschnitts "Geschäftsführung" eingesetzt.
- D. Spezielle Kommissionen
  1. Berufungsgremium  
Dieses wird gemäß Art. VII D der Satzung eingesetzt.

## **ARTIKEL IX STIMMRECHT UND ABSTIMMUNGSVERFAHREN**

- A. Die Vollmitglieder des Verbandes und die gewählten Funktionäre des Exekutivrates haben das Recht, über vorliegende Anträge oder Resolutionen entweder abzustimmen oder aber sich der Stimme zu enthalten. Vollmitglieder und gewählte Funktionäre können dem Weltkongress Angelegenheiten zur Abstimmung auf den

entsprechenden Formularen vorlegen. Diese sind vom Antragsteller spätestens 120 Tage vor der Tagung des Weltkongresses dem Sekretär zu senden.

- B. Der Exekutivrat hat 30 Tage Zeit zum Studium und zur Stellungnahme.
- C. Der Sekretär leitet spätestens 90 Tage vor der Sitzung des Weltkongresses Kopien aller Anträge samt den Stellungnahmen des Exekutivrates an alle Mitglieder weiter.
- D. Mitglieder können ihre Anträge abändern. Die abgeänderten Anträge sind spätestens 60 Tage vor der Sitzung des Weltkongresses auf den entsprechenden Formularen dem Sekretär zu übermitteln. Trifft innerhalb der Frist kein abgeänderter Antrag ein, stimmt der Weltkongress über den ursprünglichen Antrag ab.
- E. Alle ordnungsgemäß eingebrachten Anträge und die Tagesordnung der Sitzung des Weltkongresses werden vom Sekretär 60 Tage vor der Sitzung des Weltkongresses an die Vollmitglieder und die assoziierten Mitglieder ausgesendet.
- F. Die Entscheidungen des Weltkongresses sind für alle Mitglieder und Gremien des Verbandes bindend.
- G. Eine nicht abgegebene Stimme gilt weder als Pro- noch als Kontrastimme.
- H. Stimmübertragung  
Ein Vollmitglied, das bei der Sitzung des Weltkongresses nicht anwesend ist, kann seine Stimme nach den folgenden Bestimmungen an ein anderes Vollmitglied übertragen:
  - 1. Der Vertreter des Vollmitgliedes, an welches die Stimme übertragen wurde, übergibt dem Sekretär vor Beginn der Sitzung eine Aufstellung, wie das vertretene Mitglied zu den einzelnen Anträgen stimmt, und eine geeignete Vollmacht. Alle Dokumente müssen die amtlich beglaubigten Unterschriften von mindestens zwei befugten Vertretern des vertretenen Mitglieds tragen.
  - 2. Der obgenannte Vertreter kann die einzelnen Stimmen nicht ändern, außer er/sie ist ausdrücklich dazu ermächtigt.
  - 3. Der Name der zur Stimmabgabe befugten Person muss in der Vollmacht angeführt sein; eine Übertragung ist nicht möglich.
  - 4. Es sind nur Pro- und Kontrastimmen möglich; eine Vollmacht zur Stimmenthaltung kann nicht erteilt werden.
  - 5. Wird ein Antrag während der Sitzung abgeändert und liegt keine Ermächtigung zur Änderung der Stimmabgabe vor, werden übertragene Stimmen wie folgt gezählt:
    - a. eine Stimme für den ursprünglichen Antrag als Stimme gegen den abgeänderten Antrag
    - b. eine Stimme gegen den ursprünglichen Antrag als Stimme gegen den abgeänderten Antrag.
  - 6. Im Wege der Stimmübertragung abgegebene Stimmen sind bindend und können vom vertretenen Mitglied nicht angefochten oder widerrufen werden.

## **ARTIKEL X DER WELTKONGRESS**

- A. Der Weltkongress des Verbandes ist die oberste Instanz für Grundsatz- und Einzelentscheidungen des Verbandes. Er übt alle Funktionen des Verbandes entweder selbst aus oder delegiert sie im notwendigen oder erwünschten Ausmaß an den Exekutivrat.
- B. Der Weltkongress besteht aus den gewählten Funktionären des Verbandes und je einem ständigen Vertreter jedes Mitglieds. Für die Dauer seiner Sitzung wird der Weltkongress als "Generalversammlung" bezeichnet.
- C. Die Generalversammlung führt die Geschäfte des Verbandes im Rahmen ihrer zweijährlichen Sitzungen, welche in geraden Jahren anlässlich der IFAA Feldbogen Weltmeisterschaft an den beiden Tagen unmittelbar vor der Eröffnungszeremonie stattfinden.
- D. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme, die vom betreffenden ständigen Vertreter ausgeübt wird. Dessen Entsendung und Funktionsdauer liegt ausschließlich im Ermessen des jeweiligen Mitglieds. Ist der ständige Vertreter verhindert, so kann das Mitglied durch einen Delegierten vertreten werden. Dieser benötigt eine schriftliche Ermächtigung, welche vor Beginn der Sitzung dem Sekretär vorzuweisen ist.
- E. Jedes gewählte Mitglied des Exekutivrates verfügt über eine Stimme. Ernante Funktionäre können ohne Stimmrecht teilnehmen.
- F. Der Vertreter eines assoziierten Mitglieds nimmt am Weltkongress ohne das Recht zur Wortmeldung und ohne Stimmrecht teil.
- G. Firmenmitglieder haben keinen Vertreter im Weltkongress.
- H. Die Vollmitglieder wählen folgende Funktionäre des Verbandes: den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Sekretär und den Schatzmeister. Ebenso kann die Abwahl jedes einzelnen Funktionärs in begründeten Fällen erfolgen.
- I. Für die Geschäftsführung der Sitzungen des Verbandes gelten die Bestimmungen der "Roberts Rules of Order" in der letzten Fassung, soweit sie anwendbar sind und soweit sie nicht mit der Satzung, den Sonstigen Bestimmungen, der Geschäftsführung oder sonstigen speziellen Geschäftsordnungsbestimmungen des Verbandes im Widerspruch stehen.
- J. Eine außerordentliche Generalversammlung ist einzuberufen, wenn ein Fünftel der Vollmitglieder dies verlangt. Das Verlangen ist schriftlich an den Sekretär zu senden.

### Aufgaben des Weltkongresses

1. Abstimmung über vorgeschlagene Änderungen des IFAA - Regelbuchs, insbesondere der Satzung, der Sonstigen Bestimmungen, der Regeln für Meisterschaften und der Geschäftsführung (*procedures and policies*).
2. Finanzielle Kontrolle aller Vermögenswerte und der Finanzgebarung des Exekutivrates und anderer Kommissionen oder Personen, denen Finanzangelegenheiten des Verbandes übertragen sind; Wahl von zwei Mitgliedern der Kontrollkommission aus dem Kreise der vollberechtigten Vollmitglieder.

3. Entgegennahme des Berichts der Kontrollkommission und Entlastung der Mitglieder des Exekutivrates, wenn die ordentliche Buchführung bestätigt wurde und Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverwaltung im Einklang mit den Bestimmungen des Verbandes stehen.
4. Die Vollmitglieder des Weltkongresses stimmen bei dessen Sitzung über das vom Schatzmeister und dem Präsidenten ausgearbeitete und vorgelegte Budget ab. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. In diesem Falle ist das Budget zu überarbeiten, bis es vom Weltkongress genehmigt wird.
5. Wahl und Abwahl in begründeten Fällen von Funktionären gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.
6. Jährliche Festlegung von Gebühren, Beiträgen und anderen Einnahmequellen zur Bestreitung der laufenden Kosten.
7. Festlegung aller vom Verband zu befolgenden Programme, Grundsätze und Verfahren.
8. Formulierung, Festlegung und Beschluss aller Zielsetzungen des Verbandes gemäß Artikel II und III dieser Satzung.
9. Besetzung von offenen durch Wahl zu besetzenden Funktionen im Verband für den Rest der Funktionsperiode.
10. Bestätigung von Entscheidungen und Interpretationen des Exekutivrates, des Berufungsgremiums, der Technischen Komitees und anderer fallweise eingesetzter Kommissionen.

## **ARTIKEL XI DER EXEKUTIVRAT**

- A. Der Exekutivrat setzt sich aus folgenden durch Wahl zu besetzenden Funktionen zusammen:

dem Präsidenten,  
dem Vizepräsidenten,  
dem Sekretär und  
dem Schatzmeister.

Zur Unterstützung des Exekutivrates und seiner gewählten Mitglieder bei der Verwaltung des Verbandes können fallweise weitere Funktionen geschaffen werden, die durch Ernennung zu besetzen sind.

- B. Befugnisse und Aufgaben des Exekutivrates

1. Die Mitglieder des Exekutivrates sollen ihre Aufgaben mit Sorgfalt und im wohlverstandenen Interesse des Verbandes und seines Funktionierens erfüllen, ohne Streben nach persönlichem Vorteil oder Gewinn, und ausschließlich im Rahmen ihres vom Exekutivrat erteilten Mandats.

2. Der Exekutivrat verfügt außerhalb der Sitzungen des Weltkongresses über alle Vollmachten und führt die Verbandsgeschäfte im Einklang mit dem genehmigten Budget, der Satzung, den Sonstigen Bestimmungen und der Geschäftsführung, in dieser Reihenfolge.
3. Er ist befugt, im Namen des Verbandes finanzielle Verpflichtungen einzugehen und Geldmittel dafür zu verwenden, im Einklang mit dem vom Weltkongress genehmigten Budget. Er darf dieses Jahresbudget um höchstens 5000 € überschreiten.
4. Ausgaben der einzelnen Mitglieder des Exekutivrates bedürfen folgender Bewilligungen:
  - a. Ausgaben bis zu 500 € je Geschäftsfall bedürfen der Bewilligung des Schatzmeisters.
  - b. Ausgaben über 500 € bis zu 2500 € je Geschäftsfall: Präsident und Schatzmeister
  - c. Ausgaben über 2500 € bis zu 10 000 € je Geschäftsfall: Präsident und zwei weitere Mitglieder des Exekutivrates.
  - d. Ausgaben, die 10 000 € übersteigen, bedürfen der Einzelgenehmigung durch den Weltkongress. Diese ist zusätzlich zur Bewilligung des Budgets erforderlich und bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Vollmitglieder.
5. Er ist befugt, die Artikel in der Satzung, die Sonstigen Bestimmungen, die Regeln und die Geschäftsführung zu interpretieren und Regelungen (?) in allen Verbandsangelegenheiten zu treffen, über die in diesen Bestimmungen nichts ausgesagt wird.
6. Er kann ständige Kommissionen für Aufgaben des Verbandes einsetzen, deren Befugnisse in den Sonstigen Bestimmungen zu regeln sind.
7. Er verfasst alle 6 Monate schriftliche Tätigkeitsberichte, die jedem Mitglied des Verbandes übermittelt werden.
8. Er besetzt freigewordene Funktionen im Exekutivrat unter Anwendung von Art. 8 des Abschnitts "Geschäftsführung".

#### C. Befugnisse und Aufgaben der Mitglieder des Exekutivrates

##### 1. Der Präsident

- a. führt den Vorsitz bei allen Sitzungen des Weltkongresses, des Exekutivrates oder sonstiger ordnungsgemäß gebildeter Gremien.
- b. gibt den Anstoß zu Aktivitäten des Weltkongresses oder sonstiger ordnungsgemäß gebildeter Gremien und führt diese weiter.
- c. führt die Geschäfte des Verbandes gemäß den vom Weltkongress festgelegten Programmen, Grundsätzen und Budgets.

- d. vertritt den Verband im Rahmen der Befugnisse der IFAA (Art. III) und unterzeichnet alle rechtlich verbindlichen Dokumente als erster.
- e. ist befugt, einen Antrag von Mitgliedern des Exekutivrates in Angelegenheiten der Geschäftsführung des Verbandes auszusetzen (overrule). Diese Befugnis gilt nicht für eine Mehrheitsentscheidung des Exekutivrates über einen Antrag des Präsidenten.
- f. kann nach seinem/ihrer Ermessen spezielle Kommissionen für Aufgaben des Verbandes einsetzen.
- g. kann nach seinem/ihrer Ermessen regelmäßige Sitzungen zum Zwecke der Ausübung aller Befugnisse und Aufgaben einberufen.

## 2. Der Vizepräsident

- a. übernimmt die Aufgaben des Präsidenten im Falle von dessen Verhinderung.
- b. ist verantwortlich für die Durchführung aller vom Verband unterstützten Turniere und Veranstaltungen.

## 3. Der Sekretär

- a. führt alle offiziellen Aufzeichnungen des Verbandes.
- b. ist verantwortlich für die Herausgabe aller offiziellen Publikationen, Bericht und Mitteilungen des Verbandes sowie von Werbematerial.
- c. unterstützt den Präsidenten bei der Ausübung der Befugnisse der IFAA und unterzeichnet alle rechtlich verbindlichen Dokumente als zweiter.
- d. verwaltet den Verband im Rahmen der Befugnisse der IFAA.
- e. nimmt im Falle der zeitweisen Zusammenlegung der Funktion des Sekretärs und des Schatzmeisters die steuerlichen Obliegenheiten des Schatzmeisters wahr und liefert alle gemäß der Satzung oder auf Anforderung des Weltkongresses oder des Präsidenten nötigen Berichte.

## 4. Der Schatzmeister

- a. erstellt zusammen mit dem Präsidenten ein Zweijahresbudget des Verbandes, das dem Weltkongress zur Genehmigung vorgelegt wird.
- b. überwacht die steuerlichen und finanziellen Angelegenheiten des Verbandes im Hinblick auf das Budget.

- c. liefert alle gemäß der Satzung oder auf Anforderung des Weltkongresses oder des Präsidenten nötigen Berichte.
- d. stellt den Mitgliedern der Kontrollkommission beglaubigte Kopien der Kassabücher und der Kontoauszüge des Verbandes zur Verfügung. Diese Kassabücher sind mit 31. Mai bzw. 31. Dezember abzuschließen und sollen den Mitgliedern des Kontrollkomitees spätestens 21 Tage danach vorliegen.
- e. eröffnet lokale Währungskonten gemäß Ermächtigung durch den Exekutivrat zur effizienten Abwicklung der laufenden Geschäfte des Verbandes und verwaltet diese ausschließlich im Interesse des Verbandes und seines Funktionierens, ohne Streben nach persönlichem Vorteil oder Gewinn, und ausschließlich im Rahmen des vom Exekutivrat erteilten Mandats.

#### D. Wahlen

1. Die Funktionsperiode des Präsidenten und des Schatzmeisters stimmen überein, ebenso die des Vizepräsidenten und des Sekretärs. Die Wahlen finden zu verschiedenen Zeitpunkten statt: die Wahl des Vizepräsidenten und des Sekretärs zwei Jahre nach der Wahl des Präsidenten und des Schatzmeisters.
2. Am 1. August jedes Wahljahres wird der Weltkongress als Nominierungskomitee tätig. Spätestens am 1. September kann jedes Vollmitglied den Namen eines Kandidaten für jede Funktion beim Sekretär deponieren. Von allen Kandidaten muss im Vorhinein die Erklärung eingeholt werden, dass sie die Wahl annehmen.
3. Spätestens am 1. Oktober teilt der Sekretär den Mitgliedern die Namen aller Kandidaten mit, zusammen mit einer kurzen Darstellung seiner Qualifikation und dem Nachweis der gültigen Mitgliedschaft bei einem nationalen Verband, der Vollmitglied ist. Jeder Kandidat kann seine Kandidatur spätestens am 1. November zurückziehen.
4. Am 1. November schickt der Sekretär jedem Vollmitglied einen offiziellen Stimmzettel. Dieser ist spätestens zum 1. Dezember an den Sekretär zurückzusenden.  
(*Der Rest ist inhaltlich zu klären*).
5. Nachträglich in den Stimmzettel eingetragene Kandidaten werden nicht berücksichtigt.
6. Als Kandidaten kommen Mitglieder eines Verbandes, der Vollmitglied ist, und seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist, in Frage.

#### E. Funktionsperiode

1. Die Funktionsperiode beträgt für alle Funktionäre 4 Jahre in Übereinstimmung mit dem Rechnungsjahr.
2. Funktionäre können ihr Amt für mehr als zwei aufeinander folgende Funktionsperioden innehaben.

### **ARTIKEL XII RECHNUNGSJAHR**

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

### **ARTIKEL XIII EINNAHMEQUELLEN**

Die Einnahmen des Verbandes leiten sich ab aus

1. Beitrittsgebühren
2. Mitgliedsbeiträgen
3. Genehmigungsgebühren für Turniere
4. Kautionen für Turniere
5. Zinsen aus Kapitalvermögen
6. Verkauf von Andenken und anderen Artikeln
7. Spenden
8. anderen Aktivitäten des Verbandes gemäß Artikel III.

### **ARTIKEL XIV KONTROLLKOMMISSION**

Aufgabe der Kontrollkommission ist es, den Weltkongress bei der Kontrolle der Finanzen des Verbandes zu unterstützen. In Ausübung dieser Funktion haben die

Mitglieder der Kontrollkommission die Aufgabe:

1. Kopien der Kassabücher und der Bankauszüge zweimal jährlich vom Schatzmeister entgegenzunehmen;
2. nach deren Erhalt innerhalb von drei Wochen eine Kontenbilanz und eine Bilanzübersicht zu erstellen;
3. diese mit dem in der letzten Sitzung des Weltkongresses genehmigten Budget zu vergleichen und im Falle von über den erlaubten Überziehungsrahmen hinausgehenden Ausgaben eine Rechtfertigung einzufordern;
4. die Bilanzübersicht und zu ihrem Verständnis nötige Unterlagen den Vollmitgliedern und dem Präsidenten vorzulegen.

### **ARTIKEL XV HAFTUNG DER MITGLIEDER UND DER FUNKTIONÄRE**

#### A. Haftung der Mitglieder

1. Der Verband haftet für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausschließlich mit seinem eigenen Vermögen.

2. Die Haftung von Vollmitgliedern erstreckt sich nicht auf Personen. Die Haftung jedes Mitglieds beschränkt sich auf allenfalls ausstehende Mitgliedsbeiträge und Turniergebühren oder andere vom Weltkongress festgestellte Zahlungsverpflichtungen.
3. Die Haftung von assoziierten Mitgliedern und von Firmenmitgliedern beschränkt sich auf die im Einzelfall ausstehenden Mitgliedsbeiträge.

**B. Haftung der Funktionäre**

1. Die Haftung von Funktionären beschränkt sich auf grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Verluste am Eigentum oder Vermögen des Verbandes und durch Verleumdung oder Tratsch (*gossip*) verursachte finanzielle Verluste des Verbandes.
2. Der Schadenersatz ist auf den nachgewiesenen Vermögensverlust beschränkt.

**ARTIKEL XVI OFFIZIELLE SPRACHE**

- A. Die offizielle Sprache des Verbandes ist Englisch.
- B. Bei weltweiten Turnieren sind alle Anweisungen und wichtigen Informationen in der offiziellen Sprache abzufassen.
- C. Sie können zusätzlich, in sinngetreuer Übersetzung, in einer anderen Sprache verfügbar gemacht werden.
- D. Die in Lugano, Schweiz, registrierte Satzung ist eine sinngetreue Übersetzung der englischen Fassung.
- E. Übersetzungen des "IFAA Book of Rules" in eine andere Sprache als Englisch gelten als inoffiziell.
- F. Der Verband verwendet das "Oxford English Dictionary".

**ARTIKEL XVII AUFLÖSUNG**

- A. Der Verband wird aufgelöst:
  1. Wenn der Mitgliederstand über mehr als zwei auf einander folgende Jahre weniger als fünf Vollmitglieder beträgt;
  2. Wenn ein entsprechender Beschluss bei einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Sitzung von einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Vollmitglieder gefasst wird.
- B. Das Eigentum und Vermögen des Verbandes werden nach Begleichung aller Verbindlichkeiten und Kosten zu gleichen Teilen auf die Vollmitglieder zum Zeitpunkt der Auflösung aufgeteilt.

## **ARTIKEL XVIII ÄNDERUNGEN DER SATZUNG UND DER SONSTIGEN BESTIMMUNGEN**

- A. Änderungen der Satzung, der Sonstigen Bestimmungen und der Geschäftsführung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der bei der Sitzung des Weltkongresses anwesenden Vollmitglieder.
- B. Alle Änderungen und Zusätze treten am 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, es sei denn, der Weltkongress entscheidet, dass zur erfolgreichen Fortsetzung der Verbandstätigkeit die Änderung sofort in Kraft treten muss.

## **ARTIKEL XIX SALVATORISCHE KLAUSEL**

Wann immer diese Satzung oder Artikel daraus den Gesetzen der Schweiz widersprechen, sind diese Artikel so umzuformulieren, dass sie den anzuwendenden Bestimmungen des Schweizer Rechts entsprechen.

---

Diese Satzung wurde ohne Zusätze oder Korrekturen vom Weltkongress der IFAA bei seiner Sitzung am 11. Juni 2006 in Australien angenommen und tritt nach erfolgter Überprüfung durch den Exekutivrat der IFAA mit sofortiger Wirkung in Kraft.

FJL Smit  
Präsident der IFAA

## **SONSTIGE BESTIMMUNGEN (by-laws)**



## **SONSTIGE BESTIMMUNGEN (by-laws)**

### **ARTIKEL I KONTINENTALE REGIONEN DER IFAA**

Die kontinentalen Regionen der IFAA sind:

Afrika

Asien und Australien

Europa

Nordamerika

Südamerika

### **ARTIKEL II WETTKÄMPFE, PREISE UND TROPHÄEN**

#### **A. Weltweite und regionale Wettkämpfe**

##### **1. Weltmeisterschaften**

- a. Für die Austragung eines von der IFAA anerkannten Wettkampfes können sich nur Vollmitglieder bewerben.
- b. Termin und Ort eines solchen Wettkampfes werden vom Weltkongress durch Mehrheitsbeschluss Mehrheit festgesetzt. Im Falle von drei oder mehr Bewerbungen, von denen keine bei der ersten Abstimmung die Mehrheit erhält, findet eine weitere Abstimmung unter Ausschluss der Bewerbung mit der geringsten Stimmenanzahl statt, bis eine Mehrheit zu Stande kommt. Der Weltkongress legt alle Bedingungen für die Durchführung des Wettkampfes fest. Zu den weltweiten Wettkämpfen zählen die IFAA - Weltmeisterschaften im Feldbogenschießen (World Field Archery Championships, WFAC), die IFAA Hallen-Weltmeisterschaften (World Indoor Championships, WIAC) und die IFAA - Jagdbogen-Weltmeisterschaften (World Bowhunter Championships, WBHC). Die Veranstaltungsorte dieser weltweiten Wettkämpfe wechseln im Turnus zwischen den kontinentalen Regionen der IFAA.
- c. Falls eine Region es versäumt, sich für einen ihr turnusmäßig zufallenden Wettkampf (WFAC, WBHC oder WIAC) zu bewerben, werden Bewerbungen von anderen Regionen angenommen. Kommt eine solche Bewerbung außerhalb der normalen Reihenfolge zum Zuge, so wird der nächste derartige Wettkampf jener Region angeboten, welche nach dem ursprünglichen Turnus, wenn also die normale Reihenfolge eingehalten worden wäre, an der Reihe ist.
- d. Ein internationaler Verband, der eine Weltmeisterschaft ausrichten will, hat eine Kautions zu erlegen. Wird die Bewerbung angenommen, so ist innerhalb von 60 Tagen ein Betrag von 750 Euro an den Schatzmeister der IFAA zu überweisen. Dieser Betrag wird auf die IFAA -Genehmigungsgebühr angerechnet, gemäß Art. 9B des Abschnitts "Geschäftsführung". Legt der nationale Verband nach dem ersten Jahr die Ausrichtung zurück, verfallen hiervon 250 Euro. Nach dem zweiten Jahr verfallen 500 Euro, nach dem dritten Jahr 750 Euro. Diese Beträge fließen dem nationalen Verband zu, der sich zur Übernahme der Weltmeisterschaft bereit erklärt. Der vorgenannte Zeitplan gilt für eine Vorlaufzeit von 4 Jahren und wird bei kürzeren Vorlaufzeiten proportional verkürzt.

2. Regionale Meisterschaften

a. Die Wahl der Zeit und des Orts obliegt ausschließlich den Mitgliedern in der betreffenden Region, die auch die Wettkampfbedingungen festlegen. Zulässig sind nur die offiziellen IFAA - Runden.

B. Turnus

<b>WFAC</b>		<b>WBHC</b>		<b>WIAC</b>	
<b>Region</b>	<b>Jahr</b>	<b>Region</b>	<b>Jahr</b>	<b>Region</b>	<b>Jahr</b>
Afrika	2008	Europa	2007	Europa	2007
Europa	2010	Südamerika	2009	Südamerika	2009
Südamerika	2012	Nordamerika	2011	Nordamerika	2011
Nordamerika	2014	Asien/Australien	2013	Asien/Australien	2013
Asien/Australien	2016	Afrika	2015	Afrika	2015
Afrika	2018	Europa	2017	Europa	2017

C. Bewerbung

Für die Austragung eines von der IFAA anerkannten Wettkampfs können sich nur nationale Verbände bewerben, deren Mitgliedschaft vom Weltkongress bestätigt worden ist. Die Bewerbung eines IFAA - Mitglieds um die Abhaltung eines weltweiten oder regionalen Wettkampfes erfolgt nach den Sonstigen Bestimmungen der IFAA. Jeder nationale Verband, der sich bewirbt, muss dem Weltkongress (bzw. außerhalb der Zeit von dessen regelmäßiger Sitzung dem Vizepräsidenten) der IFAA versichern, dass:

1. Bei Abhaltung zusammen mit einer anderen Veranstaltung wie etwa einem nationalen Feldbogen-Bewerb keinerlei Abweichungen von den IFAA - Regeln zugelassen werden, oder
2. Wenn (1.) nicht bestätigt wird, der Wettkampf als isolierte Veranstaltung und streng nach den IFAA - Regeln ausgetragen wird.
3. Der Wettkampf hat Vorrang vor anderen damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen.

D. Andere Wettkämpfe

1. Der Weltkongress kann Wettkämpfe für die Bogenschützen eines einzelnen nationalen Verbandes oder auch mehrerer nationaler Verbände durchführen oder anerkennen. Er legt die Richtlinien für die Durchführung oder Anerkennung fest.
2. Ob alle Bedingungen für die Anerkennung durch die IFAA erfüllt sind, stellt der Vizepräsident selbständig fest.

#### E. Nationalmannschaften

1. Die Mitglieder der Nationalmannschaft müssen aktuelle Mitglieder des nationalen Verbandes sein.
2. a. Sie müssen sich in dem betreffenden Land in den vergangenen 12 Monaten mindestens 30 Tage lang aufgehalten haben,  
ODER  
b. durch Geburt oder Einbürgerung Staatsangehörige des betreffenden Landes sein.
3. Sie dürfen innerhalb der vergangenen 12 Monate nicht im Team eines anderen nationalen IFAA - Verbandes den Bogensport ausgeübt haben.

#### F. Preise und Trophäen

Der Sekretär verwaltet und verwahrt alle Preise und Trophäen der IFAA und führt Aufzeichnungen darüber, einschließlich der Namen der Stifter, der für die Preisverleihung geltenden Wettkampfbedingungen und der Namen und Ergebnisse der Gewinner. Für die Wiederauffindung oder den Ersatz verloren gegangener Trophäen ist der nationale Verband des Gewinners verantwortlich, der gegebenenfalls eine gleichartige Trophäe wiederbeschaffen muss.

### **ARTIKEL III EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE**

- A. In allen Wettkämpfen werden alle von der IFAA anerkannten Schießstile berücksichtigt.

#### B. Preisverleihungssystem

Nationale Ebene - nach dem Preisverleihungssystem des nationalen Verbandes.  
Von der IFAA unterstützte oder anerkannte Wettkämpfe - nach dem vom IFAA - Weltkongress festgesetzten System.

Bei den Jagdbogen-WM, den Feldbogen-WM und den Hallen-WM werden Gold-, Silber- und Bronzemedallien in jeder Wettkampfklasse vergeben. Treten in einer Wettkampfklasse weniger als 5 Schützen an, so ist die Erreichung einer Mindest-Punktezah Voraussetzung für die Verleihung des Titels "Weltmeister" und des zugehörigen Abzeichens an den Sieger im jeweiligen Schießstil.

Diese Mindest-Punktezah beträgt bei den WIAC 97 % der über die letzten drei vergleichbaren IFAA - Wettkämpfe gemittelten Punktezah der Sieger in diesem Schießstil, bei den WFAC 95 % und bei den WBHC 92 %.

Erreicht der Sieger diese Mindest-Punktezah nicht, so erhält er die Goldmedaille als Sieger der Veranstaltung, aber nicht den Weltmeistertitel und das zugehörige Abzeichen.

In den Leistungsklassen B und C werden bei der Feldbogen - WM spezielle Klassenpreise vergeben, deren Anzahl sich nach der Zahl der Bewerber richtet:

1/1 2/4 3/7 4/12 5/20<sup>+</sup>

In der Leistungsklasse A werden keine Klassenpreise vergeben.

Bei der Jagdbogen-Weltmeisterschaft und bei der Hallen-Weltmeisterschaft werden keine Klassenpreise vergeben.

- C. Amateurwettkämpfe werden nach den vom IFAA - Weltkongress anerkannten Regeln abgehalten.
- D. Profiwettkämpfe werden nach den vom IFAA - Weltkongress anerkannten Regeln abgehalten.
- E. Die IFAA unterstützt die Anti-Doping-Richtlinien des Internationalen Olympischen Komitees. Für die Durchführung und Umsetzung ist der IFAA - Weltkongress zuständig.
- F. Weltrekorde können bei den IFAA - Weltmeisterschaften sowie bei von der IFAA anerkannten regionalen Meisterschaften erzielt werden. Die IFAA erkennt nur solche Weltrekord-Wertungen an, die im Rahmen von anerkannten weltweiten oder regionalen Wettkämpfen im Feldbogen-Schießen oder im Hallen-Bogenschießen durch Angehörige eines vollberechtigten IFAA - Mitgliedsverbandes erzielt werden. Die IFAA hängt bei allen ihren weltweiten und regionalen Wettkämpfen die in jeder Klasse erzielten höchsten Wertungen öffentlich aus. Der IFAA - Sekretär hält die Wertungslisten auf dem aktuellen Stand und legt die Fristen und sonstigen Kriterien für die Anerkennung von neuen Rekorden fest.

#### **ARTIKEL IV ALLGEMEINE REGELN FÜR FELDBOGENBEWERBE**

##### A. Ausdrücke

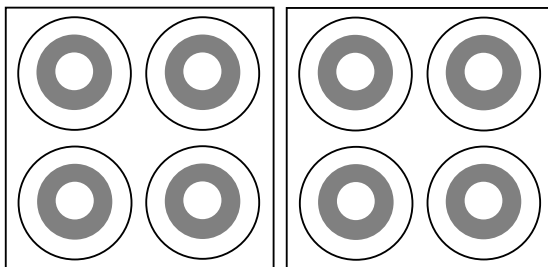
Unit:	(Standard-)Einheit: Ein Kurs mit 14 Scheiben und allen offiziellen Entfernungen.
Round:	Zwei Einheiten (oder zweimal eine Einheit) ergeben eine Runde.
Marker:	Abschusspflock
Face:	Scheibenauflage
Butt:	Scheibe, Unterlage für die Scheibenauflage.
Target:	Scheibe, in Verbindung mit der Nummer des Abschusspflocks: z.B. "Scheibe 6"
Spot:	Zentrum, Zielpunkt
Walk - up:	Eine Scheibe mit mehreren Abschusspositionen unterschiedlicher Distanz, welche der Reihe nach geschossen werden, beginnend mit der größten Distanz.
Fan:	Fächer; eine Scheibe mit 4 Abschusspositionen in gleicher Entfernung zur Scheibe (Anm.: der Schütze muss von jedem Abschusspflock einen Pfeil schießen).
Straight:	Eine Scheibe mit nur einer Abschussposition, von welcher alle Pfeile geschossen werden.
Stop:	Warnruf für andere Schützen

Stabiliser	Stabilisator - Vorrichtung, die am Bogen angebracht oder Teil des Bogens ist und die nach Ansicht des Technischen Komitees der IFAA die Stabilität des Bogens verbessert.
Sight	Visier - Am Bogen angebrachte, im Bogen eingebaute oder am Schützen befestigte Vorrichtung (mit Ausnahme von normalen Brillen) sowie Markierungen oder Flecken am den Wurfarman oder dem Griffstück (soweit es sich nicht um normale Abnutzung handelt), die nach Ansicht des Technischen Komitees der IFAA dem Schützen als Hilfe beim Zielen dienen können.

## B. Scheibenauflagen

1. Scheibenauflagen dürfen nicht auf anderen, größeren Scheibenauflagen angebracht sein. Auf oder vor der Scheibe dürfen keine Markierungen angebracht sein, welche als Zielhilfe dienen könnten.
2. Alle Scheiben müssen im rechten Winkel zur Mitte der Schussbahn stehen.
3. Bei allen Turnieren mit offiziellen IFAA - Runden müssen die 20-cm Scheibenauflagen pro Scheibe mindestens 8-fach vorhanden sein. Sie müssen wie folgt angebracht sein:

Zwei quadratische Blöcke mit je 4 Auflagen (s. Abbildung)

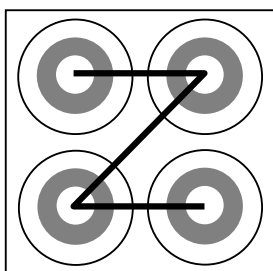


Bei 35-cm Scheibenauflagen müssen pro Scheibe mindestens zwei Auflagen vorhanden sein, die waagrecht unmittelbar nebeneinander anzubringen sind.

## C. Abschussposition

1. Jede Scheibe muss bei der Abschussposition eine Anzeigetafel mit den nach den jeweiligen Wettkampfgeln nötigen Informationen aufweisen, die beim Zugang zur ersten Abschussposition sichtbar ist.
2. Die Distanz muss deutlich auf jedem Abschusspflock angegeben sein. Mindestens ein Abschusspflock pro Abschussposition ist vorgeschrieben. Die Verwendung von mehreren Abschusspflocken liegt im Ermessen des Veranstalters.
3. Werden auf die gleiche Entfernung mehrere Abschusspflocke verwendet, müssen diese mindestens 0,9 m und höchstens 4,5 m voneinander entfernt sein.
4. Die 20cm-Auflagen sind in folgender Reihenfolge zu schießen:

oben links, oben rechts, unten links, unten rechts (s. Abbildung).



5. Bei 35cm-Auflagen sind alle 4 Pfeile auf die gleiche Scheibenaufnahme zu schießen, vom linken Abschusspflöck auf die linke Auflage und vom rechten Pflöck auf die rechte Auflage. Beim Fächerschuss wird jedoch von den zwei linken Abschusspflöcken auf die linke Auflage und von den zwei rechten Abschusspflöcken auf die rechte Auflage geschossen.
6. Bei 50cm-Auflagen werden alle 4 Pfeile auf die gleiche Scheibenaufnahme geschossen. Bei Mehrfachauflagen wird Regel C 5 angewandt.
7. Bei 65cm-Auflagen werden alle 4 Pfeile auf die gleiche Scheibenaufnahme geschossen. Bei Mehrfachauflagen wird Regel C 5 angewandt.

#### D. Ausrüstung

1. Jede Art von Bogen mit zwei flexiblen Wurfarmen ist erlaubt, ausgenommen Armbrust oder Bogen mit mechanischer Ausziehvorrichtung.
2. Der Schütze muss sowohl das Eigengewicht als auch das Auszugsgewicht des Bogens ohne irgendwelche Hilfsmittel halten können, außer solchen, die für den betreffenden Schießstil ausdrücklich zugelassen sind.
3. Die Pfeilgeschwindigkeit darf 300 Fuß pro Sekunde (91,5 m/s) nicht übersteigen.
4. Der Schütze ist dafür verantwortlich, jeden Ausrüstungsgegenstand gemäß den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers zu verwenden und instand zu halten.

#### E. Schießstil

##### 1. Barebow - Recurve und Compound (B.B.)

- a. Bogen, Pfeile, Sehnen und Zubehör müssen frei sein von Visiereinrichtungen, Markierungen, Flecken oder Verklebungen, welche zum Zielen verwendet werden könnten.
- b. Eine verstellbare Pfeilaufnahme kann verwendet werden, um den Abstand zwischen Pfeil und Bogenfenster zu regulieren.
- c. Der Gebrauch von Stabilisatoren ist erlaubt.
- d. Es ist nur ein fester Nockpunkt an der Sehne erlaubt, welcher durch einen oder zwei Nockpunkttringe markiert sein kann.

- e. Keine mechanische Vorrichtung am Bogen ist erlaubt außer einer nicht verstellbaren Auszugkontrolle und/oder einer Nivelliereinrichtung (level), die beide nicht oberhalb des Pfeils herausragen dürfen.
- f. Alle Pfeile müssen in Länge, Gewicht, Durchmesser, Befiederung und Nocken übereinstimmen, ungeachtet der Farbe und abnützungsbedingter Unterschiede.

## 2. Freestyle limited - Recurve & Compound (F.S.)

- a. Jede Art von Visier ist erlaubt.
- b. Mechanische Abschusshilfen sind nicht erlaubt.

## 3. Freestyle Unlimited (FU)

- a. Erlaubt sind alle vom IFAA - Weltkongress anerkannten Arten von Bogen, Visieren und mechanischen Abschusshilfen.

## 4. Bowhunter - Recurve & Compound (B.H.)

- a. Bogen, Pfeile, Sehne und Zubehör müssen frei sein von Markierungen, Flecken oder Verklebungen, welche zum Zielen verwendet werden könnten. Eine Nivelliereinrichtung ist nicht erlaubt.
- b. Es dürfen keine Vorrichtungen irgendwelcher Art, die zum Zielen verwendet werden könnten, an der Ausrüstung des Schützen angebracht sein. Ein Klicker ist nicht erlaubt.
- c. Es ist nur ein fester Nockpunkt an der Sehne erlaubt, welcher durch ein oder zwei Nockpunktringe markiert sein kann.
- d. Nur ein fester Ankerpunkt ist erlaubt.
- e. Der Schütze muss mit dem Zeigefinger die Pfeilnocke berühren. Er darf die Fingerposition während des Wettbewerbs nicht verändern. Ausgenommen sind Fälle von körperlicher Behinderung, für die spezielle Ausnahmen gemacht werden.
- f. Alle Pfeile müssen in Länge, Gewicht, Durchmesser, Befiederung und Nocken übereinstimmen, ungeachtet der Farbe und abnützungsbedingter Unterschiede.
- g. Zugelassen sind Brush Buttons an der entsprechenden Stelle an der Recurvespitze, Sehnengeräuschkämpfer im Mindestabstand von 30.5 cm vom Nockpunkt, sowie ein Bogenköcher, der am Bogen gegenüber dem Schussfenster so angebracht ist, dass kein Teil davon im Schussfenster zu sehen ist. Erlaubt ist ferner ein gerader Stabilisator, der samt Kupplungsvorrichtung, von der Rückseite des Bogens gemessen, nicht länger als 30.5 cm ist. Gegabelte Stabilisatoren und Gegengewichte sind nicht zugelassen. Der Gewindeaufsatz am Bogen zählt zur Länge des Stabilisators.
- h. Das Bogenauszugsgewicht darf während einer Runde nicht verändert werden.

5. Bowhunter Unlimited (B.U.)

- a. Erlaubt sind alle vom IFAA - Weltkongress anerkannten Arten von Bogen und mechanischen Abschusshilfen, sowie ein Visier mit maximal fünf festen Bezugspunkten, welche während einer Runde nicht verstellt werden dürfen.
- b. Nadelvisiere müssen vom Befestigungspunkt bis zum Visierpunkt geradlinig sein, mit nur einem möglichen Visierpunkt für jede Nadel oder jeden Bezugspunkt. Abgedeckte Nadeln (hooded pins) oder Visiere mit Linsen (scope sights) sind nicht erlaubt.
- c. Eine mechanische Abschusshilfe ist erlaubt.
- d. Es ist entweder eine Kussperle (kisser button) oder eine Visierblende (peep sight) an der Sehne erlaubt, jedoch nicht beides. Keinerlei Vergrößerungseinrichtungen dürfen in der Visierblende integriert oder an ihr angebracht sein.
- e. Ein Schutzbügel ist bei Nadelvisieren erlaubt, wenn die oberste Visiernadel von der Unterkante des oberen Teils des Schutzbügels weiter entfernt ist als von der nächsten Visiernadel. Sinngemäß Gleiches gilt für die unterste Visiernadel und den Unterteil des Schutzbügels.
- f. Alle anderen Regeln der Klasse Bowhunter sind anzuwenden

6. Bowhunter Limited - (B.L.)

- a. Es gelten dieselben Regeln wie in der Klasse Bowhunter Unlimited, jedoch ist eine Abschusshilfe nicht erlaubt.

7. Longbow - (L.B.)

- a. Ein einteiliger Bogen mit geraden Enden aus beliebigem Material, welcher im aufgespannten Zustand eine gleichmäßige einseitig gekrümmte Kurve beschreibt, die wie folgt gemessen wird:  
Der aufgespannte Bogen wird so orientiert, dass die Sehne eine Vertikale bildet. Der Winkel zwischen der Horizontale und der Tangente an einem Punkt des Wurfarms muss mit wachsender Entfernung dieses Punktes vom Bogengriff stetig abnehmen (Anm.: kein Recurve).
- b. Endverstärkungen dürfen nicht dicker als 20 mm sein, gemessen von der Oberfläche des Wurfarmes, und nicht länger als 50 mm, gemessen von der Mitte der Sehnenkerbe in Richtung des Bogengriffs.
- c. Der Bogen darf ein Bogenfenster und ein Pfeilbett (arrow shelf) haben. Die Seite des Fensters ist über die ganze Fensterlänge abgeschrägt (*slanted, ?*) und, wo das Bogenfenster in den oberen Wurfarm übergeht, abgerundet. Der Fensterausschnitt darf nicht über die Bogenmitte hinausgehen.
- d. Die Innenseite des Bogens, der Griff, das Bogenfenster und das Pfeilbett dürfen keine Markierungen und Flecken aufweisen, welche zum Zielen verwendet werden können.

- e. Zusätze zum Zwecke der Stabilisierung, Nivellierung, Verminderung der Zugstärke, des Zielens und der Auszugkontrolle sind nicht erlaubt.
- f. Es ist nur ein (1) Nockpunkt an der Sehne erlaubt, welcher durch ein oder zwei Nockpunktringe markiert sein kann. Werden einrastende Nocken verwendet (z.B. Kugelnocken), ist nur ein (1) dazu passender Nockpunkt erlaubt. Sehnenerschütterungsdämpfer im Mindestabstand von 30cm über oder unter dem Nockpunkt sind erlaubt.
- g. Die Pfeile müssen aus Holz sein, befiedert mit Naturfedern, und gleiche Länge, Befiederung und Spitzen aufweisen; die Farbe ist unerheblich. Der Pfeil darf keine Markierungen oder Flecken aufweisen, die als Zielhilfe dienen können. Die Nocken können aus beliebigem Material bestehen; jedes Spitzengewicht ist möglich. Markierungsringe dürfen nicht weiter als 30 mm vom Ende der Befiederung in Richtung Pfeilspitze entfernt sein.
- h. Es ist der mediterrane Abschuss vorgeschrieben. In Fällen von körperlicher Behinderung werden spezielle Ausnahmen gemacht.
- i. Sind die vorstehenden Bestimmungen nicht erfüllt, erfolgt die Einteilung in der Klasse Bowhunter Recurve.

#### 8. Historischer Bogen (HB)

- a. Die Anerkennung des klassischen (auch: historischen oder primitiven) Bogens erfolgt auf der Basis des Entwicklungsstandes vor 1900.
- b. Eine Untergliederung nach Konstruktion oder Material ist nicht vorgesehen.
- c. Es ist nur die Klasse "Erwachsene" vorgesehen und keine Leistungsklassen.
- d. **Der Bogen ist ein aus einem Stück gefertigter Holzbogen oder ein Kompositbogen.**
- e. Eine Pfeilaufgabe oder ein Pfeilbett sowie eine Ausnehmung in der Art eines Visierfensters sind zulässig, sofern sie dem historischen Vorbild entsprechen.
- f. Als Bogenmaterial kommen Holz und andere Materialien in Frage, die zu der Zeit verwendet wurden, in welcher der betreffende Bogentyp in Gebrauch stand. Moderne Materialien wie Kohlefaser, Glasfaser oder Epoxy dürfen nicht verwendet werden. Historische Klebstoffe wie Knochenleim oder Baumharz dürfen nicht verwendet werden; für Griffstück und Wurfarme sind ausschließlich moderne Klebstoffe zu verwenden.
- g. Als Sehnenmaterial ist Polyester vorgeschrieben. Historisches Material (wie Flachs oder Sehnen) und moderne Fasern (z.B. Kevlar) sind nicht zulässig.
- h. Der Pfeilschaft ist aus Holz und ist mit Naturfedern befiedert; letztere sind auf traditionelle Weise zu befestigen, ohne Verwendung moderner Klebstoffe (transparente Kleber, Reaktionskleber). Moderne Pfeilspitzen und moderne Nocken sind erlaubt. In den Schaft eingeschnittene Nocken sind nur erlaubt, wenn sie auf geeignete Weise verstärkt sind.

- i. Zubehör wie geflochtene Nockpunktmarken oder Daumenringe sind erlaubt, sofern sie auch in der entsprechenden historischen Periode verwendet wurden.
- j. Es obliegt dem Schützen, dafür zu sorgen, dass seine Ausrüstung im Wettkampf historisch korrekt ist. Auf Verlangen der Technischen Kontrolle eines Wettkampfs hat er das mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

## F. Einteilung der Bewerbe

### 1. Profis (nur Erwachsene), Profi- Status

Ein Schütze, der sich zum Profi erklärt oder sich bei einer Schießveranstaltung als Profi anmeldet oder für einen professionellen Geldpreis oder eine professionelle Auszeichnung an einem Turnier teilnimmt, gilt als Profi.

Bei Wettkämpfen werden zwei Schießstile anerkannt:

Unlimited - keine Einschränkungen. Damen und Herren schießen in getrennten Klassen.

Limited - Keine Abschusshilfe.

Ein Profi kann vom Profi-Status frühestens nach einem Jahr zurücktreten. Nach dem Rücktritt darf er ein Jahr lang nicht bei Meisterschaftsbewerben antreten. Die Rücktrittserklärung muss dem IFAA - Sekretär übermittelt werden, welcher alle nationalen Verbände im Wege der Vertreter im IFAA - Weltkongress benachrichtigt. Der Rücktritt vom Profistatus ist nur einmal möglich.

### 2. Amateure - Erwachsene, Veteranen, Junioren, Schüler

Jeder Bogenschütze, der Mitglied eines IFAA - Verbandes ist, gilt solange als Amateur, bis er nach den Regeln der IFAA zum Profi wird.

Erwachsene - Herren und Damen:

Barebow, Recurve und Compound	BB
Freestyle Limited, Recurve und Compound	FS
Freestyle Unlimited	FU
Bowhunter, Recurve und Compound	BH
Bowhunter Unlimited	BU
Bowhunter Limited	BL
Longbow	LB
Historical Bow	HB

Veteranen - Herren und Damen:

Bogenschützen, welche spätestens am ersten Tag eines Turniers 55 Jahre alt sind, können wahlweise bei den Erwachsenen oder bei den Veteranen starten, jedoch nicht bei beiden. Die Wahl kann bei jedem Turnier neu getroffen werden. Ein Nachweis des Alters ist vorzulegen. Es gibt bei den Veteranen keine Leistungsklassen. Die Schießstile sind dieselben wie bei den Erwachsenen - Herren und Damen.

Junioren - männlich und weiblich (13 – 16 Jahre)

Barebow, Recurve und Compound	BB
Freestyle Limited, Recurve und Compound	FS
Freestyle Unlimited	FU
Bowhunter, Recurve und Compound	BH
Bowhunter Unlimited	BU
Bowhunter Limited	BL
Longbow	LB

Schüler - männlich und weiblich (unter 13 Jahren)

Barebow recurve and compound	BB
Freestyle limited recurve and compound	FS

### 3. Übersicht der Klasseneinteilung, Abkürzungen

In der u. a. Aufstellung sind alle anerkannten Klassen beschrieben.

	Adult		Veteran		Junior		Cub	
	Female	Male	Female	Male	Female	Male	Female	Male
Barebow-Recurve	AFBB (R)	AMBB)(R)	VFBB(R)	VMBB(R)	JFBB(R)	JMBB(R)	CFBB(R)	CMBB(R)
Barebow-Compound	AFBB(C)	AMBB(C)	VFBB(C)	VMBB(C)	JFBB(C)	JMBB(C)	CFBB(C)	CMBB(C)
Freestyle Limited Recurve	AFFS(C)	AMFS(C)	VFFS(C)	VMFS(C)	JFFS(C)	JMFS(C)	CFFS(C)	CMFS C)
Freestyle Limited Comp	AFFS(R)	AMFS(R)	VFFS(R)	VMFS(R)	JFFS(R)	JMFS(R)	CFFS(R)	CMFS R)
Freestyle Unlimited	AFFU	AMFU	VFFU	VMFU	JFFU	JMFU		
Bowhunter-Recurve	AFBH(R)	AMBH(R)	VFBH(R)	VMBH(R)	JFBH(R)	JMBH(R)		
Bowhunter-Compound	AFBH(C)	AMBH(C)	VFBH(C)	VMB(C)	JFBH(C)	JMBH(C)		
Bowhunter Unlimited	AFBU	AMBU	VFBU	VMBU	JFBU	JMBU		
Bowhunter Limited	AFBL	AMBL	VFBL	VMBL	JFBL	JMBL		
Longbow	AFLB	AMLB	VFLB	VMLB	JFLB	JMLB		
Historical Bow	AFHB	AMHB						
Professional Unlimited	PFFU	PMFU						
Professional Limited	PFFS	PMFS						

## G. Turnierfunktionäre

1. Turnierfunktionäre wie Turnierleiter (Shoot Director), Parcoursinspektor, Parcoursverantwortlicher, Protestkomitee, Technische Kontrolle etc. werden nach den Bestimmungen der "Geschäftsführung" eingesetzt.
2. Die Technische Kontrolle wird von den Veranstaltern vor dem Turnier eingesetzt. Sie besteht aus mindestens zwei Bogenschützen mit guter Kenntnis der Bogensportausrüstung. Die Bestellung unterliegt der Zustimmung des Vizepräsidenten.
3. Für jedes Turnier wird vom Veranstalter oder vom Turnierleiter ein Schießleiter (field captain) ernannt. Seine Aufgaben sind:
  - a. Zusammenstellen der Gruppen.
  - b. Bestimmung eines Gruppenleiters (target captain) und zweier Schreiber für jede Gruppe.
  - c. Bestimmung von Parcoursverantwortlichen als Aufsicht für jeden Parcours.
  - d. Bestimmung der Scheibenummer, an der jede Gruppe startet.
  - e. Er kann ein Zeitlimit bestimmen, entweder pro Scheibe oder pro Runde, um einen ordnungsgemäßen Abschluss des Turniers zu bewirken.
  - f. Er sorgt dafür, dass an jeder Scheibe genügend Scheibenaufgaben vorhanden sind, um zerschossene Aufgaben zu ersetzen, sobald die Punktezahl nicht mehr eindeutig festgestellt werden kann.
4. Der Gruppenleiter hat die Aufgabe, das Schießen in der Gruppe zu leiten und bei allen lokalen Fragen eine Entscheidung zu treffen. Seine Entscheidung bezüglich der Wertung der Pfeile ist verbindlich, außer bei seinen eigenen Pfeilen, wo der erste Schreiber entscheidet. Er entscheidet auch vor dem Schießen, ob die Scheibenaufgabe gewechselt wird.
5. Die Schreiber müssen die Punktezahlen an jeder Scheibe genau notieren, laufend zusammenzählen und das Ergebnis an jeder Scheibe vergleichen.

## H. Turnierregeln

1. Alle Turnierteilnehmer müssen ihre Ausrüstung im Zuge der Anmeldung den Mitgliedern der Technischen Kontrolle am festgesetzten Ort und zum festgesetzten Zeitpunkt zur Kontrolle vorweisen. Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass seine Ausrüstung während des Turniers den Bestimmungen entspricht. Verstöße können zu Protesten anderer Schützen und zur Disqualifikation führen.
2. Eine Gruppe besteht aus mindestens 3 und höchstens 6 Schützen. Die Anzahl von 4 Schützen ist als Regelfall anzustreben.
3. Junioren schießen bei von der IFAA anerkannten Turnieren in eigenen Gruppen.

4. Schüler schießen bei von der IFAA anerkannten Turnieren in eigenen Gruppen mit je einer erwachsenen Aufsichtsperson, welche nicht mitschießt.
5. Die Schießpositionen innerhalb der Gruppe werden einvernehmlich vereinbart.
6. Jeder Schütze schießt auf die ersten 14 Scheiben von der gleichen Seite und auf die restlichen 14 Scheiben von der anderen Seite. Mit Zustimmung des Gruppenleiters kann ein Schütze von der jeweils anderen Seite schießen, wenn er glaubt, auf einer bestimmten Scheibe von seiner Seite aus einen Nachteil zu haben. Am Ende jeder Einheit von 14 Scheiben wechseln die Schützen die Reihenfolge. Die Schützen, welche zuerst geschossen haben, schießen nun als letzte, und umgekehrt.
7. Einzelner Abschusspflock:  
Kein Schütze darf vor einer gedachten Linie stehen, welche parallel zur Scheibe (*Anm.: im rechten Winkel zur Verbindungslinie mit der Scheibe*) durch den betreffenden Abschusspflock läuft. Ein Fuß befindet sich maximal 15cm hinter und maximal 91cm neben dem Pflock. Bei allen Runden mit Tierscheiben, mit oder ohne Entfernungsangabe, muss ein Fuß den Pflock berühren oder sich maximal 15cm dahinter oder seitlich davon befinden.  
Zwei Abschusspflöcke:  
Kein Schütze darf vor dem Abschusspflock stehen. Ein Fuß muss den Pflock berühren oder sich maximal 15cm dahinter oder seitlich davon befinden.
8. Eine Gruppe darf die nachfolgende Gruppe nicht durch das Suchen von Pfeilen aufhalten. Jeder Schütze muss genügend Pfeile mitführen, um weiter schießen zu können. Verlorene Pfeile können nach Schießende gesucht werden.
9. Während eines Turniers darf auf keiner Scheibe des Turnierparcours trainiert werden. Trainingsscheiben müssen bereitgestellt werden. Bei einer Veranstaltung in der Halle sind Probepfeile erlaubt, sofern der Veranstalter das vorsieht.
10. Wenn aus irgendeinem Grund eine Gruppe die nachfolgende Gruppe aufhält, können die beiden Gruppenleiter vereinbaren, die nachfolgende Gruppe vorbeizulassen.
11. Ein Schütze, der vom Gruppenleiter aus triftigem Grund die Erlaubnis erhält, den Parcours zu verlassen, hat das Recht, zu seiner Gruppe zurückzukehren und die Runde fertig zu schießen. Seine Gruppe kann auf seine Rückkehr warten, muss aber den folgenden Gruppen erlauben, zu überholen. Der Gruppenleiter setzt eine angemessene Frist für die Rückkehr des Schützen, nach deren Ablauf die Gruppe das Schießen fortsetzt. Der Schießleiter kann nach seinem Ermessen dem Schützen gestatten, die versäumten Scheiben nachzuschießen.
12. Kein Schütze darf am gleichen Turnier mehrmals teilnehmen, wenn das nicht in der Ausschreibung ausdrücklich vorgesehen war.
13. Turnierteilnehmer dürfen während des Turniers nicht auf Trainingsscheiben schießen, außer in einer offiziellen Pause. Im Falle eines technischen Defekts und nach dessen Behebung kann ein Schütze unter Aufsicht des Schießleiters oder des Parcoursverantwortlichen 4 Pfeile auf eine Trainingsscheibe schießen.

14. Bogenschützen müssen die volle in der Ausschreibung vorgesehene Dauer eines Turniers schießen. Resultate eines Schützen, der das Turnier nicht ordnungsgemäß beendet hat, werden bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt. Bei Schlechtwetter wird das Turnier so lange fortgesetzt, bis der Schießleiter das vereinbarte Signal zum Abbruch gibt. Bogenschützen, die den Parcours vorher verlassen, werden aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.
15. Die Entscheidung, das Turnier oder einen Teil davon abubrechen, wird vom IFAA - Vizepräsidenten (in dessen Abwesenheit von seinem ernannten Vertreter), vom Turnierleiter und vom Schießleiter gemeinsam getroffen.
16. Scheiben sind in der vorgesehenen Reihenfolge zu schießen. Ausgelassene Scheiben gelten, nach Ermessen des Schießleiters, als verfallen.
17. Die Gruppen müssen, solange eine davon am Schießen ist, voneinander Abstand halten und dürfen einander nicht stören. Das gilt, bis alle Schützen das Schießen auf die jeweilige Scheibe beendet haben.
18. Beim Spannen des Bogens im ebenen Gelände darf die Bogenhand nicht höher als der Kopf sein.

#### I. Wertung

1. Die Pfeile in der Scheibe dürfen vor dem Schreiben nicht berührt werden.
2. Auf allen Scheiben, die näher als 55 Yards (Anm.: 50m und darunter) stehen, dürfen die Pfeile nach jedem Paar von Schützen gewertet und gezogen werden, um Beschädigung der Pfeile zu vermeiden. Der Gruppenleiter und die beiden Schreiber gehen zur Scheibe, um die Punkte zu notieren.
3. Durchschüsse, die auf der Scheibenaufgabe nicht mehr sichtbar sind, aber noch in der Scheibe stecken, können vom Gruppenleiter oder auf dessen Weisung von einem anderen Schützen, der den Pfeil nicht selbst geschossen hat, zurückgeschoben werden und werden entsprechend gewertet.
4. Pfeile, die vom Boden in die Scheibe abgeprallt sind, werden nicht gewertet.
5. Abpraller aus dem Wertungsbereich und Durchschüsse im Wertungsbereich werden mit einem markierten Pfeil nachgeschossen.  
Bei Punktegleichstand von Anwärtern auf einen Preis findet ein Stechen statt, wie in den Turnierregeln festgesetzt. Ein Stechen findet unter Aufsicht des Schießleiters des letzten Turniertages statt, nachdem die Wertungen von der Turnierleitung überprüft wurden.
6. Schießt ein Schütze mehr als die vorgeschriebene Anzahl von Pfeilen, so verliert er die Punkte des Pfeils (der Pfeile) mit der höchsten Wertung.
7. Schießt ein Schütze vom falschen Abschusspflock oder auf eine falsche Scheibenaufgabe, verliert er die Punkte dieses Pfeils. Der Pfeil darf nicht nachgeschossen werden.
8. Im Falle eines Fehlschusses kann der Schütze einen anderen Pfeil schießen, sofern er den verschossenen Pfeil mit seinem Bogen vom Abschusspflock aus erreichen kann.

9. Ein Pfeil, der einen anderen Pfeil in der Scheibe trifft und in diesem stecken bleibt, zählt gleich wie der getroffene Pfeil. Ein Pfeil, der von einem anderen Pfeil in der Scheibe abgelenkt wird, zählt entsprechend seiner Position in der Scheibe.
10. Eine Trennlinie bestimmter Breite zwischen zwei Wertungszonen der Scheibenauflage zählt zur niedrigeren Wertungszone. Ist keine solche Trennlinie vorhanden, muss der Pfeil die höhere Wertungszone anreißen, um die höhere Punktezahl zu erreichen.
11. Ein Schütze darf einen Pfeil vor dem Schuss höchstens viermal ausziehen. Ist der Pfeil dann noch immer nicht geschossen, wird er als Fehlschuss gewertet. Die einzige Ausnahme besteht in gefährlichen Situationen, wobei der Gruppenleiter entscheidet (oder, wenn der Gruppenleiter betroffen ist, der erste Schreiber).

## **ARTIKEL V OFFIZIELLE RUNDEN**

### **A. Feldrunde (Field Round)**

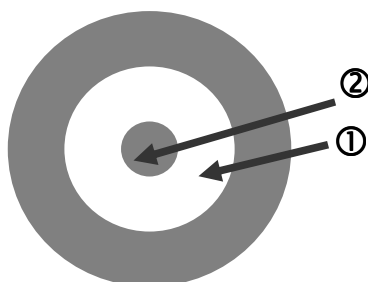
1. Die Standardeinheit besteht aus folgenden Abschussentfernungen:

Scheibengröße	Anzahl der Pflöcke	Entfernungen		
		Erwachsene	Junioren	Schüler
65cm	4	80-70-60-50 Yards	50 Yards	30-25-20-15 Yards
65cm	1	65 Yards	50 Yards	30 Yards
65cm	1	60 Yards	45 Yards	25 Yards
65cm	1	55 Yards	40 Yards	20 Yards
50cm	4	45-40-35-30 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	4	35-35-35-35 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	1	50 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	1	45 Yards	wie Erwachsene	15 Yards
50cm	1	40 Yards	wie Erwachsene	15-15-15-15 Yards
35cm	1	30 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	1	25 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	1	20 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	1	15 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
20cm	4	35-30-25-20 Fuß	wie Erwachsene	20 Fuß

2. Die Scheibenauflagen der Feldrunde haben ein schwarzes Zentrum, einen weißen Innenring und einen schwarzen Außenring. Vier Größen werden verwendet:

	①	②
20cm Auflage	12cm Innenring	4 cm Zentrum
35cm Auflage	21cm Innenring	7cm Zentrum
50cm Auflage	30cm Innenring	10cm Zentrum
65cm Auflage	39cm Innenring	13cm Zentrum

Die Punktezahl ist 5 für das Zentrum, 4 für den Innenring und 3 für den Außenring. Die Abschusspflöcke sind weiß.



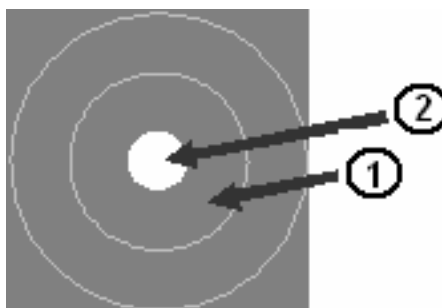
### B. Jagdrunde (Hunter Round)

1. Die Standardeinheit besteht aus folgenden Abschusentfernungen:

Größe der Auflage	Anzahl der Pflöcke	Entfernungen		
		Erwachsene	Junioren	Schüler
65cm	4	70-65-61-58 Yards	50 Yards	30-25-20-15 Yards
65cm	4	64-59-55-52 Yards	50 Yards	30 Yards
65cm	4	58-53-48-45 Yards	45 Yards	25 Yards
50cm	4	53-48-44-41 Yards	41 Yards	20 Yards
50cm	1	48 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	1	44 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	1	40 Yards	wie Erwachsene	20 Yards
50cm	4	36-36-36-36 Yards	wie Erwachsene	15 Yards
35cm	4	32-32-32-32 Yards	wie Erwachsene	15 Yards
35cm	4	28-28-28-28 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	2	23-20 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	2	19-17 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
35cm	2	15-14 Yards	wie Erwachsene	10 Yards
20cm	1	11 Yards	wie Erwachsene	20 Feet

2. Die Scheibenaufgaben der Jagdrunde sind schwarz mit einem weißen Zentrum. Die vier Auflagegrößen sind dieselben wie bei der Feldrunde. Die Wertung ist gleich wie bei der Feldrunde.

3. Die Abschusspflöcke sind rot.



### C. Tierbild-Runde (Animal Round) mit bekannten Entfernungen

#### 1. Die Standardeinheit besteht aus folgenden Abschussentfernungen:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Gruppe 1<br>Auflage | Erwachsene / Veteranen: Drei Walk - up - Scheiben mit je drei Abschusspflöcken alle 5 Yards, wobei der erste Abschussplock zwischen 60 und 40 Yards liegt.<br><br>Junioren: Jeweils die kürzeste Entfernung für Erwachsene<br><br>Schüler: Walk - up 30-25-20 Yards, 1x30 Yards, 1x25 Yards, 1x20 Yards |
| Gruppe 2<br>Auflage | Erwachsene / Veteranen / Junioren: Drei Walk - up - Scheiben mit je drei Abschusspflöcken alle 3 Yards, wobei der erste Abschussplock zwischen 45 und 30 Yards liegt.<br><br>Schüler: 3x20 Yards  |
| Gruppe 3<br>Auflage | Erwachsene / Veteranen / Junioren: Vier Scheiben mit je einem Abschussplock, der zwischen 35 und 20 Yards liegt.<br><br>Schüler: 1x20 Yards, 2x15 Yards, 1x10 Yards   |
| Gruppe 4<br>Auflage | Erwachsene / Veteranen / Junioren: Vier Scheiben mit je einem Abschussplock, der zwischen 20 und 10 Yards liegt.<br><br>Schüler: 3x10 Yards, 1x20 Feet  |

#### 2. Auflagen

- a. Die Scheibenaufgaben für diese Runde sind Tierbildauflagen mit einer zweigeteilten Wertungszone. Die Innere Wertungszone (high scoring area, kill) ist länglich; die Äußere Wertungszone (low scoring area, wound) liegt zwischen der Innere Wertungszone und der "Haut- und Haarlinie" bzw. der "Federlinie". Die Zone, welche außerhalb der Haut- und Haarlinie liegt, ist einschließlich dieser nicht als Wertungszone zu betrachten.
- b. Die Innere Wertungszone von Auflagen der Gruppe 1 ist 9.0 Zoll breit und 14.5 Zoll lang mit abgerundeten Enden.
- c. Die Innere Wertungszone von Auflagen der Gruppe 2 ist 7.0 Zoll breit und 10.5 Zoll lang mit abgerundeten Enden.
- d. Die Innere Wertungszone von Auflagen der Gruppe 3 ist 4.5 Zoll breit und 7 Zoll lang mit abgerundeten Enden.
- e. Die Innere Wertungszone von Auflagen der Gruppe 4 ist 2.5 Zoll breit und 3 5/8 Zoll lang mit abgerundeten Enden.
- f. Für die genaue Form der Innere Wertungszone gilt Art. 12 B des Abschnitts "Geschäftsführung".

#### 3. Abschussposition

- a. Es sind maximal 3 Schüsse erlaubt. Der Schütze schießt jedoch nur, bis er einen Treffer erzielt hat. Sobald ein Pfeil die Wertungszone getroffen hat, braucht er

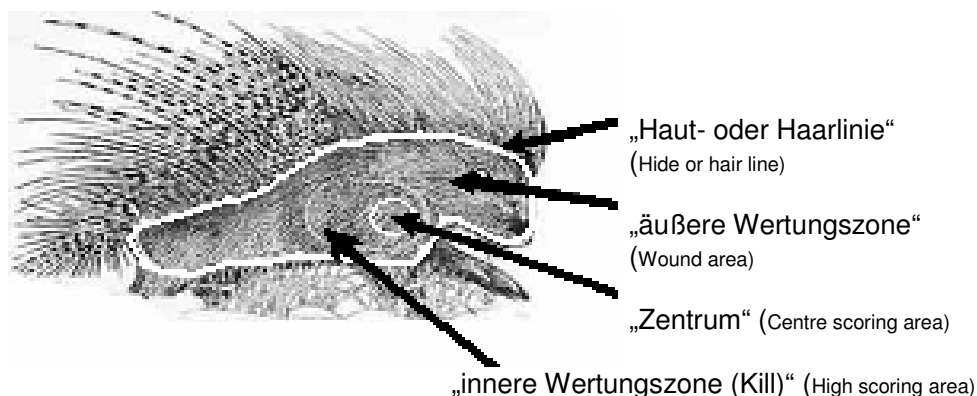
keinen weiteren Pfeil zu schießen.

- b. Kein Schütze darf zum Abschusspflock zurückkehren, um weitere Pfeile zu schießen, wenn er diesen bereits in Richtung Scheibe verlassen hat.
- c. Die Pfeile der Schützen müssen deutlich mit Ringen gekennzeichnet sein. Die Pfeile werden in aufsteigender Reihenfolge geschossen. Wenn ein Schütze irrtümlich den falschen Pfeil zuerst schießt, muss er dies dem Gruppenleiter sofort melden.
- d. Junioren schießen auf Scheibenaufgaben der Gruppe 1 (walk-up) nur vom Abschusspflock mit der kürzesten Distanz zur Scheibe.
- e. Auf die erste Scheibe schießt der nach dem Schusszettel erste Schütze zuerst, danach der Zweite, dritte, vierte usw. Auf den weiteren Scheiben rotiert die Reihenfolge, d. h. auf die zweite Scheibe schießt der zweite Schütze zuerst, dann der dritte, vierte,.....erste.

#### 4. Wertung

	Innere Wertungszone (Kill)	Äußere Wertungszone (Wound)
1. Pfeil	20 Punkte	18 Punkte
2. Pfeil	16 Punkte	14 Punkte
3. Pfeil	12 Punkte	10 Punkte

Alle Abschusspflocke müssen gelb sein.



#### D. Tierbild-Runde (Animal Round) mit unbekanntem Entfernungen

1. Die Standardeinheit ist dieselbe wie bei der Tierbildrunde mit bekannten Entfernungen, jedoch tragen die Abschusspflocke keine Entfernungsangaben.
2. Die Scheiben sind die gleichen wie bei der Tierbildrunde mit bekannten Entfernungen.
3. Die Abschusspositionen sind die gleichen wie bei der Tierbildrunde mit bekannten Entfernungen.
4. Die Wertung ist dieselbe wie bei der Tierbildrunde mit bekannten Entfernungen.
5. Die Verwendung von Entfernungsmessern ist nicht erlaubt.

#### E. IFAA 3-D Jagdrunde (ein Pfeil)

1. Scheibe  
Für diese Runde werden ausschließlich dreidimensionale Scheiben verwendet.
2. Standardeinheit  
Die Standardeinheit besteht aus 28 Scheiben.
3. Abschussposition  
Die Abschusspositionen tragen keine Entfernungsangabe, mit folgenden größten Distanzen:

Auflagen Gruppe	maximale Entfernung		
	Erwachsene Veteranen	Junioren	Schüler
1	60 Yards	50 Yards	30 Yards
2	45 Yards	45 Yards	25 Yards
3	35 Yards	35 Yards	20 Yards
4	20 Yards	20 Yards	10 Yards

Die Rotationsregel in Artikel V-C3e (Tierbildrunde mit bekannten Entfernungen) ist anzuwenden.

4. Wertung  
Nur 1 Pfeil pro Scheibe

Zentrale Wertungszone (Kill)	20 Punkte
Innere Wertungszone (Vital)	16 Punkte
Äußere Wertungszone (Wound)	10 Punkte

#### F. IFAA 3-D Standardrunde (zwei Pfeile)

1. Scheibe  
Für diese Runde werden ausschließlich dreidimensionale Scheiben verwendet, wie bei der IFAA 3-D Jagdrunde beschrieben.
2. Standardeinheit  
Die Standardeinheit besteht aus 28 Scheiben.
3. Abschussposition  
Zwei Abschusspflöcke pro Scheibe mit verschiedenen Distanzen. Die größte Distanz ist dieselbe wie für die betreffende Scheibengruppe in der IFAA 3-D Jagdrunde. Die Rotationsregel in Artikel V-C3e (Tierbildrunde mit bekannten Entfernungen) ist anzuwenden.

#### 4. Wertung

Beide Pfeile werden gewertet.

Zentrale Wertungszone (Kill)	10 Punkte
Innere Wertungszone (Vital)	8 Punkte
Äußere Wertungszone (Wound)	5 Punkte

#### G. Internationale Runde

1. Die Internationale Runde besteht aus 20 Scheiben (10 Scheiben pro Einheit) und folgenden Schüssen:

Scheibengröße	Anzahl	Entfernungen		
		Erwachsene	Junioren	Schüler
65 cm	1	65 yards	50 yards	25 yards
65 cm	1	60 yards	45 yards	20 yards
65 cm	1	55 yards	40 yards	20 yards
50 cm	1	50 yards	wie Erwachsene	20 yards
50 cm	1	45 yards	wie Erwachsene	20 yards
50 cm	1	40 yards	wie Erwachsene	15 yards
50 cm	1	35 yards	wie Erwachsene	15 yards
35 cm	1	30 yards	wie Erwachsene	10 yards
35 cm	1	25 yards	wie Erwachsene	10 yards
35 cm	1	20 yards	wie Erwachsene	10 yards

2. Die Auflagen entsprechen der IFAA - Jagdrunde. Drei Auflagengrößen werden verwendet: 35cm, 50cm, 65 cm.  
Auf jede Entfernung werden 3 Pfeile geschossen. Die Wertung ist: Zentrum - 5 Punkte, innerer Ring - 4 Punkte, äußerer Ring - 3 Punkte. Vom 35-Yard-Fächerschuss der Feldrunde werden nur die beiden inneren Abschusspflocke für die Internationalen Runde verwendet. Alle anderen Regeln der Feldrunde kommen auch in der Internationalen Runde zur Anwendung.

#### H. Experten - Feldrunde (Expert Field Round)

1. Die Entfernungen und Auflagen sind die gleichen wie bei der IFAA - Feldrunde, jedoch werden auch die Zwischenlinien verwendet, welche jeden Ring in eine äußere und in eine innere Zone teilen.
2. Die Wertung ist: Zentrum - 5 Punkte, 2. Ring - 4 Punkte, 3. Ring - 3 Punkte, 4. Ring - 2 Punkte, 5. Ring - 1 Punkt. Der mit einer weißen 6 markierte Bereich im Zentrum dient nur zur Entscheidung bei Punktegleichstand. Alle anderen Regeln der IFAA - Feldrunde kommen auch in der Experten-Feldrunde zur Anwendung.

## I. Flint - Hallenrunde

### 1. Standardeinheit

- a. Eine Runde besteht aus 56 Pfeilen, das sind zwei Durchgänge zu 28 Pfeilen. Jeder Durchgang besteht aus sieben Passen mit je vier Pfeilen.
- b. Die Standardeinheit besteht aus folgenden Schüssen:

Scheibenauflagen		Anzahl	Reihenfolge	Entfernung
Erwachsene / Veteranen / Junioren	Schüler			
35 cm	50 cm	1	1	25 yards
20 cm	35 cm	1	2	20 yards
35 cm	50 cm	1	3	30 yards
20 cm	35 cm	1	5	15 yards
35 cm	50 cm	1	5	20 yards
20 cm	35 cm	1	6	10 yards
35 cm	50 cm	4	7	30-25-20-15 yards

- c. Gewertet wird wie in der Feldrunde.

### 2. Auflagen

- a. Die Scheibenauflagen sind 20cm- und 35cm-Feldauflagen, die in zwei horizontalen Reihen auf jeder Scheibe angeordnet sind. Die Zentren der oberen Reihe sind 122 cm vom Boden entfernt, die Zentren der unteren Reihe befinden sich genau darunter und sind 76 cm vom Boden entfernt. (Anm.: die 35cm-Auflagen sind oben bei ungerader und unten bei gerader Scheibenummer, s. 3.d )
- b. Für Schüler sollten die 20 cm Auflage durch eine 35 cm Auflage und die 35cm Auflage durch eine 50 cm Auflage ersetzt werden.

### 3. Abschusspositionen

- a. Diese Runde wird auf einer 30-Yards- Anlage ausgetragen, mit Schusslinien parallel zur Scheibenlinie in einer Entfernung von 20 Fuß, 10, 15, 20, 25 und 30 Yards.
- b. Beginnend mit der 30-Yard-Linie werden die Schusslinien der Reihe nach wie folgt nummeriert: 3, 1, 5, 4, 6 und 2.
- c. Für jede Scheibe muss eine eigene Schiessbahn vorhanden sein, und der Schütze geht innerhalb seiner Schiessbahn von Schusslinie zu Schusslinie.
- d. Die Scheibenauflagen in der zweiten Bahn müssen umgekehrt wie in der ersten Bahn angeordnet sein, die in der dritten Bahn wieder so wie in der ersten, etc.

#### 4. Schiesregeln

- a. Der Schütze steht mit einem Fuß vor und dem anderen hinter der Schusslinie.
- b. Das Zeitlimit pro Passe beträgt drei Minuten.
- c. Es gelten alle anderen Schießregeln der IFAA - Turnierregeln.
- d. Im Falle eines technischen Defekts hat der Schütze 15 Minuten Zeit zu dessen Behebung; das Turnier geht inzwischen weiter. Maximal 6 Pfeile können nach dem Ende der Runde nachgeschossen werden.
- e. Schießt ein Schütze die erste Passe auf eine Scheibenauflage in der oberen Reihe, dann schießt er anschließend die zweite auf die untere Reihe in derselben Schießbahn, und so fort bis zur siebenten Passe. Für die nächsten sieben Passen wechselt er auf eine andere Schießbahn, wo die Auflagen umgekehrt angeordnet sind.

#### J. IFAA Hallenrunde (Indoor Round)

##### 1. Standardeinheit

Die Standardeinheit besteht aus 60 Pfeilen, geschossen in drei Durchgängen auf eine Entfernung von 20 Yards (10 Yards für Schüler). Jeder Durchgang besteht aus 4 Passen zu je 5 Pfeile.

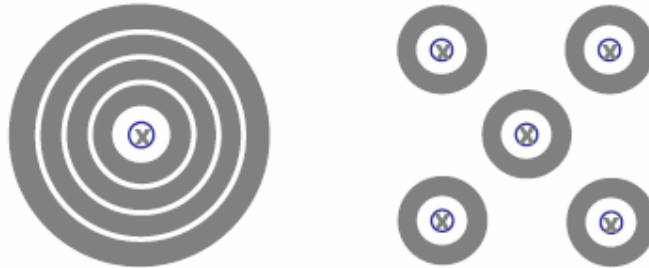
##### 2. Scheiben

- a. Die Scheibenauflage hat 40 cm Durchmesser und ist in einem gedeckten Blau gehalten. Die Trennlinien sind weiß. Das Zentrum besteht aus 2 weißen Ringen, mit einem blauen x im inneren Ring. Der innere Ring wird nur zur Entscheidung bei Punktegleichstand herangezogen.
- b. Das Zentrum hat 8 cm Durchmesser, der innere Ring 4 cm.
- c. Der Turnierleiter kann den Schützen erlauben, die Hallen-Fünffachauflage zu benutzen. Diese weist auf blau gerastertem Untergrund fünf 16cm-Scheibenbilder auf. Ein einzelnes Scheibenbild besteht aus:
  - 1) einer weißen Wertungszone mit 8 cm Durchmesser
  - 2) einer gedeckt blauen Wertungszone mit 16 cm Außendurchmesser
  - 3) Wertung:                      Weiße Wertungszone:                      5 Punkte  
    Blaue Wertungszone:                      4 Punkte
  - 4) Auf jedes der fünf Scheibenbilder wird ein Pfeil geschossen. Die Reihenfolge ist beliebig.

- 5) Die fünf Scheibenbilder sind wie die „fünf“ Augen eines Würfels angeordnet.

### 3. Abschusspositionen

Die Abschussposition muss ausreichend Platz bieten, dass zwei Schützen gleichzeitig auf eine Scheibe schießen können.



### 4. Schießregeln

- a. Der Schütze steht mit einem Fuß vor und dem anderen hinter der Schusslinie.
- b. Das Zeitlimit pro Passe beträgt 4 Minuten.
- c. Es gelten alle anderen Schießregeln der IFAA - Turnierregeln.
- d. Im Falle eines technischen Defekts hat der Schütze 15 Minuten Zeit zu dessen Behebung; das Turnier geht inzwischen weiter. Maximal 5 Pfeile können nach dem Ende der Runde nachgeschossen werden.

### 5. Wertung

- a. Die Wertung ist 5,4,3,2,1, vom Zentrum auswärts.
- b. Die Pfeile in der Scheibe dürfen vor Abschluss des Schreibens nicht berührt oder gezogen werden.
- c. Reißt ein Pfeil zwei Wertungszonen an, zählt der höhere Wert. Für die Wertung ist die Position des Pfeilschafts maßgebend. Ein Pfeil muss die Trennlinie durchtrennen und die höhere Wertungszone berühren, um die höhere Wertung zu erhalten.
- d. Nachweisliche Abpraller oder Durchschüsse im Wertungsbereich können nachgeschossen werden.
- e. Ein Treffer auf der falschen Scheibe zählt als Fehlschuss.
- f. Fällt einem Schützen beim Schießen ein Pfeil zu Boden, so kann er stattdessen einen anderen Pfeil schießen, wenn der verlorene Pfeil sich innerhalb eines Abstands von 3,05 m von der Schusslinie befindet.

- g. Schießt ein Schütze in einer Pässe mehr als fünf Pfeile, zählen nur die fünf Pfeile mit der niedrigsten Punktezahl.
- h. Schießt ein Schütze weniger als fünf Pfeile in einer Pässe und bemerkt er das Versäumnis noch vor dem offiziellen Ende der Pässe, so kann er die übrigen Pfeile noch schießen. Andernfalls gelten diese Pfeile als Fehlschüsse.

## **ARTIKEL VI ANLEGEN EINES PARCOURS**

### **A. Bei der Anlage eines Feld- Parcours sind folgende Punkte einzuhalten:**

- 1. Die Entfernungen sind diejenigen, welche für die betreffende Runde vorgesehen sind.
- 2. Alle Entfernungen müssen auf +/- 15 cm genau sein. Die Entfernung einer Scheibe ist die Distanz von der dem Bogenschützen zugewandten Seite des Abschusspflockes zur Scheibenmitte.
- 3. Alle Scheiben müssen stabil und gegen Umfallen gesichert sein.
- 4. Schussbahnen müssen frei sein, damit die Pfeile nicht mit Laubwerk oder Ästen in Berührung kommen.
- 5. Personen jeder Größe müssen freie Sicht auf die Scheibenaufgabe haben.
- 6. Wege dürfen keinesfalls direkt hinter einer Scheibe vorbeiführen. Sie sollen von der Scheibe möglichst rasch aus der Schussbahn wegführen. Wege und Schussbahnen sind deutlich zu markieren und mit geeigneten Wegweisern zu versehen.
- 7. Die Scheiben sind so aufzustellen, dass andere Schützengruppen durch Fehlschüsse nicht gefährdet werden. Das Scheibenmaterial darf keine Pfeile durchlassen; es darf auch nicht mit Materialien verstärkt werden, welche die Pfeile beschädigen oder Abpraller verursachen.

### **B. Sicherheitsbestimmungen**

- 1. Kein Parcours darf freigegeben werden, solange nicht alle Gefahrenquellen nach Ansicht des Parcoursinspektors beseitigt sind.
- 2. Eine Scheibe, hinter der sich im Gefahrenbereich ein Weg, eine andere Scheibe, eine Straße oder ein Gebäude befindet, muss mit einem ausreichenden Pfeilfang versehen werden.
- 3. Der Einschießplatz muss so angelegt sein, dass hinter den Einschießscheiben keine Wege oder Straßen vorbeiführen.
- 4. Wege oder Schussbahnen müssen einen seitlichen Abstand von mindestens 7,6 m von anderen, parallelen Schussbahnen einhalten. Dieser Mindestabstand kann je nach Gelände und Schussweite geringfügig unterschritten werden, muss aber jedenfalls absolute Sicherheit gewährleisten.

### **C. Zulassung, Verfahren**

- 1. Jeder Parcours ist jährlich zu inspizieren und zu genehmigen. Alle Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Parcoursinspektors.

2. Bei weltweiten oder regionalen IFAA -Turnieren und bei von der IFAA unterstützten speziellen Turnieren ist die Genehmigung des Parcours durch die IFAA erforderlich. Die offizielle Genehmigung erfolgt durch den Vizepräsidenten oder seinen ernannten Vertreter.
3. Bei von der IFAA anerkannten Turnieren ist die Genehmigung des Parcours Sache des jeweiligen Mitgliedverbandes im Weltkongress und gilt nur für das betreffende Turnier.

## **ARTIKEL VII LEISTUNGSKLASSEN**

### **A. Aufzeichnungen**

1. Jeder Mitgliedsverband muss systematische und genaue Aufzeichnungen führen über die von den Schützen auf einem 28-Scheiben-Parcours in der Feld- oder Jagdrunde oder in einer Kombination von beiden erzielten Ergebnisse. Nur Ergebnisse anerkannter Turniere werden aufgezeichnet.
2. In Wettbewerben, die von der IFAA unterstützt oder anerkannt werden, ist jeder Mitgliedsverband und jeder Schütze verpflichtet, dem Turnierleiter alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die diesem für eine korrekte Klassifizierung aller Teilnehmer nötig erscheinen.
3. Die Weltrangliste wird nach den Ergebnissen der IFAA Feldbogen - Weltmeisterschaft erstellt.

### **B. Leistungsklassen**

1. In den Klassen Barebow, Freestyle Limited und Freestyle Unlimited, jeweils für Herren, Damen, Junioren männlich und Junioren weiblich, gibt es auf der Basis eines 28-Scheiben-Durchganges folgende Leistungsklassen:

<b>Leistungs klasse</b>	<b>Freestyle Limited</b>	<b>Freestyle Unlimited</b>	<b>Barebow</b>
A	450 - plus	500 - plus	400 - plus
B	350 - 449	400 - 499	300 - 399
C	0 - 349	0 - 399	0 - 299

2. In den Klassen Bowhunter, Bowhunter Limited und Bowhunter Unlimited, jeweils für Herren, Damen, Junioren männlich und Junioren weiblich, gibt es auf der Basis eines 28-Scheiben-Durchganges folgende Leistungsklassen:

<b>Leistungs klasse</b>	<b>Bowhunter Limited</b>	<b>Bowhunter Unlimited</b>	<b>Bowhunter</b>
A	450 - plus	475 - plus	375 - plus
B	300 - 449	325 - 474	225 - 374
C	0 - 299	0 - 324	0 - 224

3. In der Klasse Langbogen, für Herren, Damen, Junioren männlich und Junioren weiblich, gibt es auf der Basis eines 28-Scheiben-Durchganges folgende Leistungsklassen:

Leistungs- klasse	Longbow
A	250 - plus
B	150 - 249
C	0 - 149

4. Für Weltmeisterschaften, Regionale Meisterschaften und andere von der IFAA genehmigte Turniere, gilt die Einteilung in Leistungsklassen gemäß diesem Artikel.
5. Für von der IFAA genehmigte Turniere und/oder Turniere die von einem nationalen Mitgliedsverband intern durchgeführt werden, gilt für die Einteilung in Leistungsklassen das jeweilige nationale System.

#### C. Verfahren

1. Für Weltmeisterschaften, regionale Meisterschaften und andere Turniere, die von der IFAA unterstützt werden, wird die Einteilung in Leistungsklassen vom Turnierleiter folgendermaßen durchgeführt:
  - a. Ergebnisse, die länger als zwei Jahre zurückliegen, werden nicht berücksichtigt.
  - b. Ein Schütze, dessen Leistungsklasse nicht festgestellt werden kann, startet in der höchsten Leistungsklasse seines Schießstils, die ausgetragen wird.
  - c. Die Leistungsklasse eines Schützen ergibt sich aus den zwei höchsten Ergebnissen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten.
  - d. Erreicht ein Schütze innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zweimal ein höheres Ergebnis, so wird die Leistungsklasse neu festgestellt und gilt dann für den Rest der 12 Monate und für weitere 12 Monate, sofern nicht in diesem Zeitraum eine höhere Leistungsklasse erreicht wird.

### **ARTIKEL VIII JUNIOREN**

- A. Die Juniorenklasse ist für Schützen unter 17 Jahren eingerichtet.
- B. Junioren schießen von den gleichen Abschussplöcken wie die Erwachsenen, jedoch nur bis zu einer maximalen Entfernung von 50 Yards. Die Farbe der Abschussplöcke für Junioren ist blau.
- C. Ein Junior kann sich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern entscheiden, bei den Erwachsenen zu schießen. Eine Rückkehr zu den Junioren ist nicht möglich.
- D. Junioren sind ebenso wie Erwachsene berechtigt, Preise zu empfangen.

- E. Als Stichtag für das Alter gilt der erste Turniertag. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

## **ARTIKEL IX SCHÜLER**

- A. Die Schülerklasse ist für Bogenschützen unter 13 Jahren eingerichtet.
- B. Ein Schüler kann sich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern entscheiden, bei den Junioren zu schießen. Eine Rückkehr zu den Schülern ist nicht möglich.
- C. Die Abschusspflocke für Schüler sind schwarz.
- D. Die Schülerklasse wird in Knaben und Mädchen aufgeteilt. Eine Aufteilung in Leistungsklassen ist nicht vorgesehen.
- E. Für Schüler gibt es nur die Schießstile Barebow und Freestyle Limited. Compoundbögen sind erlaubt.
- F. Als Stichtag für das Alter gilt der erste Turniertag. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

## REGELN FÜR DIE IFAA FELDBOGEN-WELTMEISTERSCHAFT (WFAC)

World Field Archery Championship, WFAC

### A) DAUER

Die WFAC wird an 5 aufeinander folgenden Tagen abgehalten.

### B) BEWERBUNGEN

Die Bewerbung eines IFAA - Mitgliedverbandes um die Abhaltung einer WFAC erfolgt in Übereinstimmung mit den Sonstigen Bestimmungen der IFAA.

### C) FUNKTIONÄRE

Für jede Veranstaltung sind Turnierfunktionäre nach Artikel IV G der Sonstigen Bestimmungen zu ernennen.

### D) ZEITPLAN

Die WFAC wird nach folgendem Zeitplan abgewickelt:

Sonntag	-	Eröffnungszereemonie
Montag	-	WFAC - Feldrunde
Dienstag	-	WFAC - Jagdrunde
Mittwoch	-	WFAC - Tierbildrunde
Donnerstag	-	WFAC - Feldrunde
Freitag	-	WFAC - Jagdrunde
Samstag	-	Siegerehrung und evtl. Bankett oder Abendessen, Übergabe der IFAA - Fahne an den nächsten Veranstalter der WFAC, Abschlusszereemonie

### E) SPEZIELLE REGELN FÜR DIE WFAC

1. Für folgende Angelegenheiten gelten die betreffenden generellen Regelungen der Abschnitte "Sonstige Bestimmungen" und "Geschäftsführung":  
Turnierfunktionäre; Protestkomitee; Technische Kontrolle; Offizielle Runden;  
Scheiben; Ausrüstung; Schießstil und Klassen; Leistungsklassen;  
Schießdistanzen; Position und Wertung; Versicherung.

#### 2. SCHIESSDISTANZEN

a. Die Schießdistanzen der WFAC sind bekannt.

b. An der Abschussposition jeder Scheibe befindet sich eine Anzeigetafel mit folgenden Informationen:

- Scheibenummer
- Distanz
- eine Abbildung der jeweiligen Tierscheibe mit eingezeichnetem "Kill" – Bereich

3. Optische Hilfsmittel zur Trefferfeststellung (Anm.: Ferngläser) sind erlaubt.

4. Für die Tierbildrunde müssen alle drei Pfeile mit Ringen markiert sein, der erste mit einem Ring, der zweite mit zwei Ringen, u.s.w. Die Ringe sind im hinteren Teil des Pfeils so anzubringen, dass der Schütze sie bei gespanntem Bogen nicht sieht. Die Pfeile werden in der Reihenfolge der Ringzahl geschossen, beginnend mit eins. Wenn ein Schütze irrtümlich den falschen Pfeil zuerst schießt, muss er dies dem Gruppenleiter sofort melden. Dieser bestimmt, in welcher Reihenfolge die restlichen Pfeile geschossen werden.
5. Bei Punktegleichstand in einem Preisrang findet ein Stechen statt, und zwar werden auf dem Übungsgelände auf 50 Yards drei Runden zu je vier Pfeilen auf Feldscheiben geschossen, die erste Runde auf 65 cm - Auflagen, die zweite auf 50 cm und die dritte auf 35 cm. Ist das Stechen dann noch nicht entschieden, werden auf die 35 cm - Auflage weitere einzelne Pfeile geschossen, bis zur Entscheidung ("sudden death").
6. Für den Bewerb um den "IFAA Meister der Nationen", welcher im Rahmen der WFAC ausgetragen wird, gelten die betreffenden Bestimmungen im Abschnitt "Geschäftsführung".

#### F) OFFIZIELLE RUNDEN DER WFAC

1. Die WFAC Feldrunde
  - a. Scheibenauflagen  
Papierauflagen wie für die Feldrunde in Artikel V (A1 und A2) der Sonstigen Bestimmungen beschrieben.
  - b. Standardeinheit  
Die Standardeinheit setzt sich aus zwei Standard-Feldrunden zu 14 Scheiben zusammen. Die Scheibennummern laufen von 1 bis 28.
  - c. Abschusspositionen  
Für die Abschusspositionen gilt Artikel V (A1) der Sonstigen Bestimmungen, für die Abschusspflöcke Artikel V (A3) ebd.
  - d. Wertung  
Die Wertung erfolgt nach Artikel V (A2) der Sonstigen Bestimmungen.
2. Die WFAC Jagdrunde
  - a. Scheibenauflagen  
Papierauflagen wie für die Jagdrunde in Artikel V (B1 und B2) der Sonstigen Bestimmungen beschrieben.
  - b. Standardeinheit  
Die Standardeinheit setzt sich aus zwei Standard-Jagdrunden zu 14 Scheiben zusammen. Die Scheibennummern laufen von 1 bis 28.

- c. Abschusspositionen  
Für die Abschusspositionen gilt Artikel V (B1) der Sonstigen Bestimmungen, für die Abschusspflöcke Artikel V (B3) ebd.
  - d. Wertung  
Die Wertung erfolgt nach Artikel V (B2) der Sonstigen Bestimmungen.
3. Die WFAC Tierbildrunde auf bekannte Entfernungen
- a. Scheibenauflagen  
Papierauflagen wie für die Tierbildrunde auf bekannte Entfernungen in Artikel V (C1) der Sonstigen Bestimmungen beschrieben.
  - b. Standardeinheit  
Die Standardeinheit setzt sich aus zwei Standard-Tierbildrunden auf bekannte Entfernungen zu 14 Scheiben zusammen. Die Scheibennummern laufen von 1 bis 28.
  - c. Abschusspositionen  
Für die Abschusspositionen gilt Artikel V (C1 und C3) der Sonstigen Bestimmungen, für die Abschusspflöcke Artikel V (C4) ebd.
  - d. Wertung  
Die Wertung erfolgt nach Artikel V (C4) der Sonstigen Bestimmungen.

#### G) ANLEGEN EINES PARCOURS

Alle für die Anlage eines Parcours relevanten Bestimmungen von Artikel VI der Sonstigen Bestimmungen sind anzuwenden.

#### H) DAUER

Die WFAC findet an fünf aufeinander folgenden Tagen statt.

#### I) BEWERBUNG

Die Bewerbung eines IFAA - Mitgliedverbandes um die Abhaltung der WFAC erfolgt nach den Sonstigen Bestimmungen der IFAA.  
Jeder Mitgliedverband, das sich für die WFAC bewirbt, muss dem Weltkongress (bzw. außerhalb der Zeit von dessen regelmäßiger Sitzung dem Vizepräsidenten) der IFAA versichern, dass:

1. Bei Abhaltung zusammen mit einer anderen Veranstaltung wie etwa einem nationalen Feldbogen-Bewerb keinerlei Abweichungen von den IFAA - Regeln zugelassen werden, oder
2. Wenn (1.) nicht bestätigt wird, der Wettkampf als isolierte Veranstaltung und streng nach den IFAA - Regeln ausgetragen wird.
3. Die WFAC hat Vorrang vor anderen damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen.

## J) TURNUS

Die WFAC zirkuliert gemäß den Sonstigen Bestimmungen der IFAA nach folgendem Turnus in den IFAA -Regionen:

2008	2018	Afrika
2010	2020	Europa
2012	2022	Südamerika
2014	2024	Nordamerika
2016	2026	Asien und Australien

## K) ZEITPLAN

(Doppelregelung, siehe D!, fünf Tage?)

Sonntag	-	Eröffnungszereemonie
Montag	-	eine IFAA - Feldrunde (28 Scheiben)
Dienstag	-	eine IFAA - Jagdrunde (28 Scheiben)
Mittwoch	-	eine IFAA - Tierbildrunde (28 Scheiben)
Donnerstag	-	eine IFAA - Feldrunde (28 Scheiben)
Freitag	-	eine IFAA - Jagdrunde (28 Scheiben)
Samstag	-	Siegerehrung und evtl. Bankett oder Abendessen, Übergabe der IFAA - Fahne an den nächsten Veranstalter der WFAC, Abschlusszereemonie

## L) SPEZIELLE REGELN FÜR DIE WFAC

(Doppelregelung, siehe E!)

Für folgende Angelegenheiten gelten die betreffenden generellen Regelungen der Abschnitte "Sonstige Bestimmungen" und "Geschäftsführung":  
Turnierfunktionäre; Protestkomitee; Technische Kontrolle; Offizielle Runden; Scheiben; Ausrüstung; Schießstil und Klassen; Leistungsklassen; Schießdistanzen; Position und Wertung; Versicherung.

Für den Bewerb um den "IFAA Meister der Nationen", welcher im Rahmen der WFAC ausgetragen wird, gelten die betreffenden Bestimmungen im Abschnitt "Geschäftsführung".

Die Technische Kontrolle wird vor der WFAC durch den veranstaltenden Mitgliedverband eingesetzt. Alle Bögen und Ausrüstungsgegenstände werden vor Beginn der WFAC inspiziert und entsprechend gekennzeichnet. Jeder Schütze muss zur festgesetzten Zeit am festgesetzten Ort seine Ausrüstung der Technischen Kontrolle vorlegen. Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass seine Ausrüstung während des gesamten Turniers den jeweiligen IFAA - Regeln entspricht. Verstöße können zum Protest eines anderen Schützen und in der Folge zur Disqualifikation führen.

**REGELN FÜR DIE IFAA JAGDBOGEN – WELTMEISTERSCHAFT (WBHC)**  
(World Bowhunter Championship, WBHC)

A) **DAUER**

Die WBHC wird an vier aufeinander folgenden Tagen abgehalten. Je nach Teilnehmerzahl kann ein zusätzlicher fünfter Turniertag eingeräumt werden.

B) **BEWERBUNGEN**

Die Bewerbung eines IFAA - Mitgliedsverbandes um die Abhaltung einer WBHC erfolgt gemäß den Sonstigen Bestimmungen der IFAA.

C) **FUNKTIONÄRE**

Turnierfunktionäre gemäß Artikel IV G der Sonstigen Bestimmungen sind für jede Veranstaltung einzusetzen.

D) **TURNUS**

Die WBHC zirkuliert gemäß den IFAA - Bestimmungen nach folgendem Turnus in den Sonstigen IFAA - Regionen:

2007	2017	Europe
2009	2019	South America
2011	2021	North America
2013	2023	Asien und Australien
2015	2025	Afrika

E) **GLIEDERUNG DER WBHC**

Die WBHC besteht aus folgenden Runden zu je 28 Scheiben:

2 IFAA Tierbildrunden mit unbekanntem Entfernungen	(drei Pfeile)
1 IFAA 3-D Standardrunde	(zwei Pfeile)
1 IFAA 3-D Jagdrunde	(ein Pfeil)

Die Reihenfolge der Runden ist nicht festgelegt.

F) **SPEZIELLE REGELN FÜR DIE WBHC**

Für Turnierfunktionäre; Protestkomitee; Technische Kontrolle; Offizielle Runden; Scheiben; Ausrüstung; Schießstil und Klassen; Schießdistanzen ohne Entfernungsangabe; Position und Wertung, sowie Versicherung gelten die betreffenden generellen Regelungen der Abschnitte "Sonstige Bestimmungen" und "Geschäftsführung", sofern nicht im vorliegenden Artikel spezielle Regelungen getroffen wurden.

## 1. SCHEIBENAUFLAGEN

### a. Papierauflagen

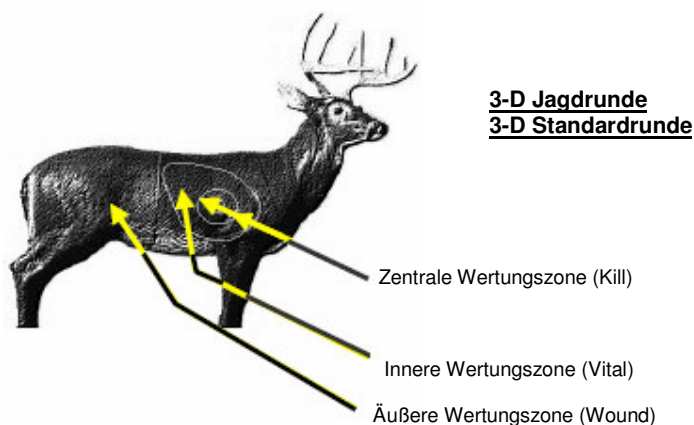
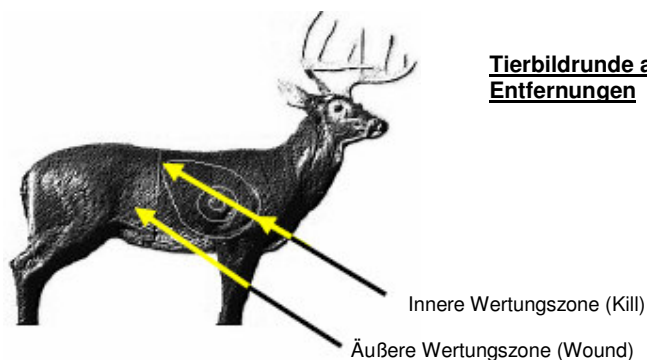
Es sind die von der IFAA anerkannten und vom IFAA - Vizepräsidenten genehmigten Papierauflagen zu verwenden. Diese haben innere und äußere Wertungszonen (Kill bzw. Wound), welche den Sonstigen Bestimmungen der IFAA entsprechen.

### b. 3-D-Scheiben

Von der IFAA anerkannte Scheiben nach den Bestimmungen der IFAA. Scheiben mit nur zwei Wertungszonen werden gewertet, indem der zwischen dem Außenrand der Wertungszone und der Haarlinie liegende Bereich als dritte Wertungszone benützt wird.

Bei Scheiben mit drei Wertungszonen werden das Zentrum und die innere Zone zusammen als innere Wertungszone (Kill) gewertet; der anschließende Bereich bis zur Haarlinie stellt die äußere Wertungszone (Wound) dar.

### c. Beträgt die Schießdistanz für Erwachsene 20 oder weniger Yards, so sind zwei Scheiben (Papier oder 3-D, Gruppe 4) vorzusehen.



## 2. SCHIESSDISTANZ

- a. Die Distanzen sind bei der WBHC unbekannt.
- b. Jede Scheibe auf dem Parcours muss vor der Abschussposition eine Anzeigetafel mit folgenden Angaben haben:
  - Scheibenummer
  - Auflagengröße (Gruppe 1, 2, 3 oder 4)
  - Größe der 3-D-Scheibe (Gruppe 1, 2, 3 oder 4)
  - eine Abbildung der Scheibe mit eingezeichneter "Kill" - und "Vital" - Zone

## 3. AUSRÜSTUNG

Für die Schießausrüstung im jeweiligen Schießstil gelten die allgemeinen Regeln, mit folgenden Zusätzen:

- a. Wenn nach den Regeln mehr als ein Pfeil zu schießen ist, müssen alle Pfeile deutlich mit Ringen markiert sein: ein Ring für den ersten Pfeil, zwei Ringe für den zweiten Pfeil, usw. Die Ringe sind im hinteren Bereich des Pfeils anzubringen, und zwar so, dass sie bei gespanntem Bogen für den Schützen nicht sichtbar sind. Die Pfeile sind in aufsteigender Reihenfolge zu schießen, beginnend mit dem ersten. Wenn ein Schütze irrtümlich einen falschen Pfeil schießt, muss er das sofort dem Gruppenleiter mitteilen. Dieser bestimmt, in welcher Reihenfolge die übrigen Pfeile zu schießen sind.
- b. Bogenköcher sind für alle Klassen erlaubt, sofern ihre Befestigung nicht im Bogenfenster zu sehen ist.
- c. Ferngläser, Fernrohre, Entfernungsmesser und andere optische Hilfsmittel sind nicht erlaubt. (*Anm.: Das bezieht sich offenbar nicht auf normale Sehhilfen wie Brillen, Sonnenbrillen oder Haftschalen*).  
Fotoapparate dürfen nicht als Entfernungsmesser benutzt werden, sondern nur um Fotos zu machen, und erst dann, wenn alle Schützen der Gruppe mit dem Schießen fertig sind.
- d. Änderung der Ausrüstung während des Turniers
  1. Änderungen an der Ausrüstung, welche einen Wechsel des Schießstils bedingen oder das Schießen in einer Runde erleichtern sollen, sind nicht erlaubt.
  2. Der Schütze muss während des gesamten Verlaufs der WBHC mit derselben Ausrüstung schießen, ausgenommen im Falle eines technischen Defekts.
  3. Das Zuggewicht darf während einer Runde nicht verändert werden.
  4. In den Klassen Bowhunter Limited und Bowhunter Unlimited dürfen Visiernadeln während einer Runde nicht verstellt werden.

#### 4. VERSCHIEDENE SCHIESSREGELN

- a. Anstelle der sonst vorgesehenen "Pro-Klasse " wird eine "Pro-Am Prize Money" - Klasse geführt.
- b. Kein Schütze und keine andere Person ohne offizielle Funktion im Turnier darf den Bowhunter - Parcours vor dem Schießen begehen oder besichtigen.
- c. Keine Person, welche nicht als Schütze der Gruppe zugeteilt ist, darf die Gruppe begleiten (keine Gäste), mit Ausnahme der offiziellen Schülerbegleiter. Die Veranstalter können Personen wie Medienvertretern oder Funktionären das Betreten des Turniergeländes gestatten.
- d. Es ist den Schützen streng verboten, die Distanzen zu diskutieren oder diese in irgendeiner Form mitzuteilen. Verstöße können zur Disqualifikation führen.
- e. Ein Schütze darf auf dem Schießgelände seine persönlichen Aufzeichnungen, z.B. über Visiereinstellungen, verwenden. Es ist aber streng verboten, auf dem Schießgelände darüber hinausgehende Aufzeichnungen, etwa über Schießbedingungen oder Entfernungen, zu führen, die anderen Turnierteilnehmern zu einem späteren Zeitpunkt behilflich sein könnten. Verstöße können zur Disqualifikation führen.
- f. Kein Mitglied der Gruppe (oder einer anderen Gruppe) darf vor einen Abschusspflock treten, bevor alle Mitglieder der Gruppe von diesem geschossen haben.
- g. Die ersten zwei Schützen einer Gruppe schießen an der ersten Scheibe als erste, die nächsten zwei Schützen an der nächsten Scheibe, und so weiter, bis zum Ende der Runde. Diese Zahlen können der Anpassung bedürfen, je nachdem, aus wie vielen Schützen die Gruppe besteht, und wie viele davon zugleich auf eine bestimmte Scheibe schießen können.
- h. Stehen zwei Scheiben zur Wahl, so schießt der links stehende Schütze auf die linke und der rechts stehende auf die rechte Scheibe.
- i. Bei Punktegleichstand in einem Preisrang findet ein Stechen statt, und zwar werden auf dem Übungsgelände auf Distanzen der Gruppe 1 drei Runden zu je zwei Pfeilen auf 3-D-Scheiben geschossen, die erste Runde auf eine Scheibe der Gruppe 1, die zweite auf eine Scheibe der Gruppe 2 und die dritte auf eine Scheibe der Gruppe 3. Ist das Stechen dann noch nicht entschieden, werden auf die Scheibe der Gruppe 3 weitere einzelne Pfeile geschossen, wobei die Scheibe nach jedem Pfeil weiter entfernt aufgestellt wird, bis zur Entscheidung ("sudden death").

#### 5. WERTUNG

- a. Ein Pfeil, der die Trennlinie unterbricht und die höhere Wertungsfläche berührt, erhält die höhere Wertung.
- b. Ein Pfeil, der eine 3-D-Scheibe nahe der Haarlinie trifft, aber nicht stecken bleibt, wird nicht gewertet. Es darf kein zusätzlicher Pfeil geschossen werden.
- c. Bei 3-D-Scheiben werden die Pfeile, welche im Sockel, in den Hörnern oder im Geweih stecken, nicht gewertet.

## G) OFFIZIELLE RUNDEN DER WBHC

### 1. IFAA TIERBILDRUNDE OHNE ENTFERNUNGSANGABE (3 Pfeile)

#### a. Auflagen

Es werden entweder Tierbildauflagen oder 3-D-Scheiben verwendet, jedoch nicht beide Typen auf demselben Parcours. Der Veranstalter muss in seiner Bewerbung anführen, welche Scheiben zum Einsatz kommen.

#### b. Standardeinheit

Wie bei der IFAA Tierbildrunde mit Entfernungsangabe nach den "Sonstigen Bestimmungen".

#### c. Abschusspositionen

wie bei der IFAA Tierbildrunde mit Entfernungsangabe, außer dass die Entfernungen nicht bekannt oder angegeben sind.

	Erwachsene / Veteranen	Junioren	Schüler
Gruppe 1 Scheibe	3 Walk - up - Scheiben mit je 3 Abschusspflöcken alle 5 Yards, der erste davon zwischen 60 und 40 Yards	Jeweils die kürzeste Entfernung für Erwachsene	3 Walk - up - Scheiben mit je 3 Abschusspflöcken alle 5 Yards, der erste davon bei max. 30 Yards
Gruppe 2 Scheibe	3 Walk - up - Scheiben mit je 3 Abschusspflöcken alle 3 Yards, der erste davon zwischen 45 und 30 Yards	wie Erwachsene	3 Scheiben mit je 1 Abschusspflöck bei max. 25 Yards
Gruppe 3 Scheibe	4 Scheiben mit je 1 Abschusspflöck zwischen 35 und 20 Yards	wie Erwachsene	4 Scheiben mit je 1 Abschusspflöck bei max. 20 Yards
Gruppe 4 Scheibe	4 Scheiben mit je 1 Abschusspflöck zwischen 20 und 10 Yards	wie Erwachsene	4 Scheiben mit je 1 Abschusspflöck bei max. 10 Yards

#### d. Wertung

Wie bei der IFAA Tierbildrunde mit Entfernungsangabe nach den "Sonstigen Bestimmungen". Werden 3-D-Scheiben benützt, so gelten zentrale und innere Wertungszone gemeinsam als "Kill" - Zone.

### 2. IFAA 3-D-Standardrunde (2 Pfeile)

#### a. Scheiben

Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Standardrunde.

#### b. Standardeinheit

Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Standardrunde.

#### c. Abschusspositionen

Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Standardrunde.

- d. Wertung  
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Standardrunde.
3. IFAA 3-D-JAGDRUNDE (1 Pfeil)
- a. Scheiben  
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Jagdrunde.
  - b. Standardeinheit  
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Jagdrunde.
  - c. Abschusspositionen  
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Jagdrunde.
  - d. Wertung  
Gemäß den "Sonstigen Bestimmungen" für die IFAA 3-D-Jagdrunde.

#### H) RICHTLINIEN FÜR DIE ANLAGE EINES PARCOURS

1. Die relevanten Richtlinien nach Artikel VI der "Sonstigen Bestimmungen" sind einzuhalten
2. Bei der Planung und Anlage eines Bowhunter - Parcours müssen folgende Punkte beachtet werden:
  - a. Die für die jeweilige Runde oder Teilrunde vorgeschriebenen Distanzen sind einzuhalten.
  - b. Die Scheiben müssen stabil und kippsicher sein. 3-D-Scheiben sind frei aufzustellen und sicher zu verankern.
  - c. Jeder Schütze, gleich welcher Körpergröße, muss einen freien Blick auf die Scheibe haben. Bei einem nur für Schüler vorgesehenen Parcours ist deren geringere Körpergröße zu berücksichtigen.
  - d. Der Bereich zwischen Abschusspflöcken und Scheiben muss nicht den Anforderungen eines Feldparcours entsprechen. Scheiben können an Stellen mit geländetypischer Vegetation aufgestellt werden, dürfen aber nicht absichtlich versteckt werden. Auch wenn es Schützen gibt, die noch schwierige Schüsse vollbringen möchten, darf der Veranstalter dies nicht als Regelfall annehmen. Wir sollen einen repräsentativen und selektiven Parcours bieten, aber keine Hindernisbahn und keinen Test für akrobatische Geschicklichkeit. Ein gewisses Maß an Schwierigkeit ist zulässig; es soll aber auch auf durchschnittliche Schützen und Schützen ohne Jagderfahrung Rücksicht genommen werden. Jeder Schütze muss einen ungehinderten Blick auf die Scheibe haben. Der gesamte Wertungsbereich darf nicht verdeckt sein.
3. 3-D-Scheiben sind so aufzustellen, dass der Wertungsbereich dem Schützen

zugewandt ist. Scheiben der Gruppen 1 und 2 können um bis zu 15 Grad zum Schützen hin oder von diesem weg gekippt werden. Bergauf- und Bergabschüsse dürfen nicht steiler als 45 Grad sein.

Das Aufstellen eines Scheibendämpfers in Verbindung mit einer freistehenden 3D-Scheibe ist nicht zulässig. Um den Verlust oder die Beschädigung von Pfeilen zu vermeiden, ist ein Pfeilfang wie folgt vorzusehen:  
Der Pfeilfang befindet sich mindestens 9 m hinter der Scheibe.

Der normale Pfeilfang ist das Gelände hinter der Scheibe, welches möglichst frei von Steinen und Felsen sein soll.

Anstelle eines natürlichen Pfeilfangs kommt ein künstlicher Pfeilfang aus Teppichbahnen, Netzen oder anderen geeigneten Materialien in Frage, die in zwei Lagen aufgehängt sind. Die erste Lage fängt den Pfeil dynamisch ab, wodurch dieser entweder gleich zu Boden fällt oder spätestens von der zweiten Lage abgefangen wird.

Der Teppich oder das jeweilige Material kann von zwei Bäumen oder über ein Gestell aufgehängt werden, mit 0,6 m Abstand zwischen den beiden Lagen. Die Oberkante soll mindestens 2,5 m hoch sein, die Unterkante bis zum Boden reichen und dort ohne Spannung so befestigt sein, dass er beim Auftreffen eines Pfeils noch nachgeben kann. Der Pfeilfang sollte womöglich dem Gelände entsprechend getarnt sein.

#### 4. HOCHSTANDSCHÜSSE (tree stand shots))

Hochsitze, ob kommerziell oder selbst gemacht, werden nicht benutzt; an ihrer Stelle wird eine Schießplattform verwendet.

#### 5. SCHIESSPLATTFORMEN

An Stelle eines Hochstands wird eine Schießplattform verwendet. Diese muss fest und stabil sein, so dass sie kein Sicherheitsrisiko für die Schützen darstellt. Zwei Schützen sollen gleichzeitig bequem darauf Platz haben. Es wird empfohlen, dass jeweils nur ein Schütze die Plattform benutzt, jedoch niemals mehr als zwei.

Die Plattform muss über einen sicheren und bequemen Zugang verfügen. Die Stufen müssen stabil sein und jedem Schützen die sichere Benutzung erlauben; ein Geländer sollte in der Regel vorhanden sein. Leitern und andere Behelfslösungen sind nicht akzeptabel.

Die Plattform muss ringsum ein mindestens 0.9 m hohes Geländer aufweisen, ausgenommen die Stelle des Aufgangs.

Eine Schießplattform, die vom Kontrollorgan der IFAA als nicht sicher angesehen wird, darf nicht benutzt werden. Die betreffende Scheibe ist in eine solche umzubauen, auf die vom Boden aus geschossen wird.

**BEMERKUNG:** Wenn eine Plattform sich an einen Hügel anlehnt und vom Weg aus ohne Höhenunterschied zugänglich ist, sind natürlich keine

Stufen erforderlich.

Der Veranstalter sollte daran denken, dass die Plattform einen Schuss vom erhöhten Standpunkt, wie von einem Hochstand, ermöglichen soll und nicht Teil einer Hindernisbahn ist.

## REGELN FÜR DIE IFAA HALLEN-WELTMEISTERSCHAFT (WIAC)

### A. DAUER

Die IFAA Hallen - Weltmeisterschaft (WIAC) wird an drei (3) aufeinander folgenden Tagen ausgetragen.

### B. BEWERBUNG

Die Bewerbung eines Mitgliedsverbandes erfolgt nach den "Sonstigen Bestimmungen" der IFAA.

### C. FUNKTIONÄRE

Für jede Veranstaltung werden Turnierfunktionäre gemäß Artikel VII G der "Sonstigen Bestimmungen" eingesetzt.

### D. TURNUS

Die WIAC zirkuliert gemäß den Sonstigen Bestimmungen der IFAA nach folgendem Turnus in den IFAA Regionen:

2007	2017	Europe
2009	2019	South America
2011	2021	North America
2013	2023	Australasia
2015	2025	Afrika

### E. ZEITPLAN

Der Zeitplan der WIAC ist wie folgt

Vorabend	-	Eröffnungszeremonie
1. Tag	-	1 IFAA Standard-Hallenrunde
2. Tag	-	1 IFAA Standard-Hallenrunde
3. Tag	-	1 IFAA Standard-Hallenrunde Siegerehrung

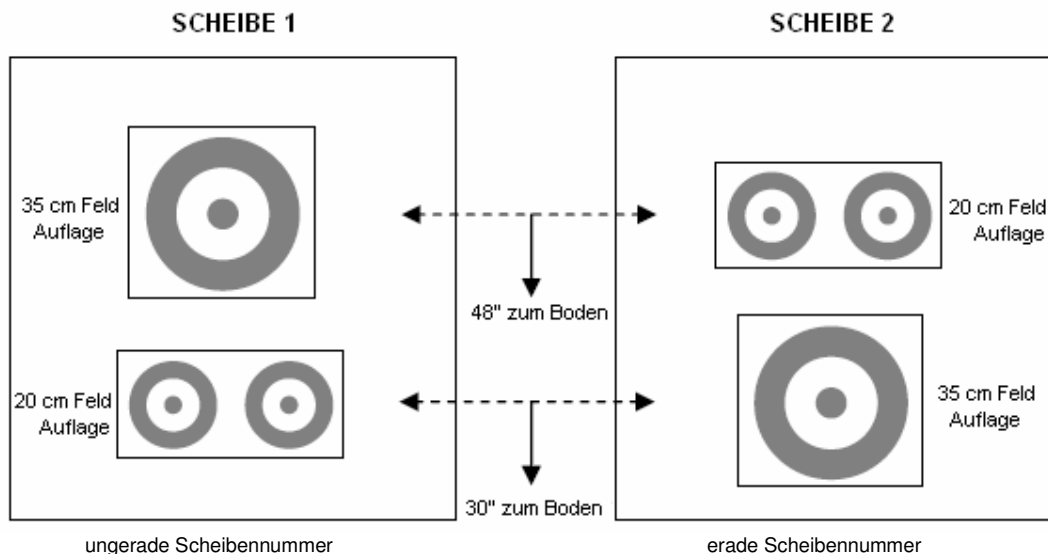
Am 2. Tag der WIAC kann anstelle der IFAA Standard-Hallenrunde die Flint-Hallenrunde geschossen werden, und zwar nach Wahl des Veranstalters, der dies jedoch schon in seiner Bewerbung angeben muss.

### F. SPEZIELLE REGELN FÜR DIE WIAC

1. Für folgende Angelegenheiten gelten die betreffenden generellen Regelungen der Abschnitte "Sonstige Bestimmungen" und "Geschäftsführung":  
Turnierfunktionäre; Protestkomitee; Technische Kontrolle; Offizielle Runden; Scheiben; Ausrüstung; Schießstil und Klassen; Leistungsklassen; Schießdistanzen; Position und Wertung; Versicherung.

2. Optische Hilfsmittel zur Trefferfeststellung (*Anm.: Ferngläser*) sind erlaubt.
3. Eine Profi-Klasse gemäß Artikel VI F der "Sonstigen Bestimmungen" kann vorgesehen werden.
4. Bei Punktegleichstand in einem Preisrang findet ein Stechen über drei Passen statt. Gewonnen hat der Schütze mit der größten Anzahl von "X". Ist das Stechen dann noch nicht entschieden, so werden weitere einzelne Pfeile geschossen, bis zur Entscheidung ("sudden death").
5. Standard-Hallenrunde
  - a. Die Regeln für die Standard-Hallenrunde richten sich nach Artikel V (J) der Sonstigen Bestimmungen.
  - b. Der Schütze kann sich für Einfach- oder Fünffachauflagen entscheiden; ein Wechsel während einer Runde ist nicht möglich.
  - c. Das Zentrum der Auflage muss mindestens 1,02 m (40") vom Boden entfernt sein.
6. Flint-Hallenrunde
  - a. Die Regeln für die Flint-Hallenrunde richten sich nach Artikel V (I) der Sonstigen Bestimmungen.
  - b. Die Anordnung der Scheiben und Auflagen ist Abb. 1 zu entnehmen.
  - c. Die Anordnung der Schießbahnen ist Abb. 2 zu entnehmen.

Nach Abschluss der ersten Runde von 7 Passen tauschen für die zweite Runde die Schützen die Schießbahn, und zwar zwischen Bahn 1 und Bahn 2, zwischen Bahn 3 und Bahn 4, etc.



BUTT 2	BUTT 1	BUTT 2	BUTT 1	
2 / 20	2 / 20	2 / 20	2 / 20	20 Fuß
6 / 20	6 / 20	6 / 20	6 / 20	10 Yard
4/20 + 7 (W)	4/20 + 7 (W)	4/20 + 7 (W)	4/20 + 7 (W)	15 Yard
5/35 + 7 (W)	5/35 + 7 (W)	5/35 + 7 (W)	5/35 + 7 (W)	20 Yard
1/35 + 7 (W)	1/35 + 7 (W)	1/35 + 7 (W)	1/35 + 7 (W)	25 Yard
3/35 + 7(W)	3/35 + 7(W)	3/35 + 7(W)	3/35 + 7(W)	30 Yard
Lane 4	Lane 3	Lane 2	Lane 1	

Fig 2

Anmerkung:

3/35 steht für: Schussposition Nr. 3, Schuss auf eine 35 cm Auflage

6/20 steht für: Schussposition Nr. 6, Schuss auf eine 20 cm Auflage

7(W) steht für: Schussposition Nr. 7, besteht aus einer „Walk-up“

## **GESCHÄFTSFÜHRUNG DER IFAA** (Policies of the IFAA)

### **ARTIKEL 1    PROTESTKOMITEE**

- A. Bei weltweiten und regionalen IFAA - Turnieren werden alle dort vorgebrachten Streitigkeiten und Proteste durch ein Protestkomitee geprüft und entschieden.
- B. Proteste sind schriftlich einzubringen, und zwar am selben Tag spätestens eine Stunde nach Schießende. Der Schütze muss die Absicht, einen Protest einzulegen, mündlich deponieren, unmittelbar nachdem er für den betreffenden Tag mit dem Schießen fertig ist. Die Einzelheiten, die Namen von Zeugen und der Grund des Protests sind in der schriftlichen Ausfertigung anzuführen.
- C. Gleichzeitig mit der schriftlichen Einbringung ist eine Protestgebühr zu erlegen, deren Höhe im Vorhinein festgesetzt wurde.

#### D. KOMITEEMITGLIEDER

Dem Protestkomitee gehören an:

- Vorsitzender: der IFAA - Vizepräsident oder in seiner Abwesenheit der Präsident
- Mitglieder : der Turnierleiter  
sowie die Vertreter von drei Mitgliedsverbänden der IFAA

Bei regionalen IFAA – Wettkämpfen kann von dieser Zusammensetzung abgewichen werden, wobei jedoch vorrangig die anwesenden IFAA - Vertreter einzusetzen sind.

Der Vorsitzende kann nach Maßgabe der Verfügbarkeit der an sich vorgesehenen Mitglieder bei einem Turnier auch andere Personen in das Protestkomitee aufnehmen. Die Mitglieder des Protestkomitees finden sich täglich nach Schießende an einem vorher bestimmten Ort ein. Um den Komiteemitgliedern mitzuteilen dass ein Protest vorliegt, kann ein bestimmtes vereinbartes Signal (Flagge, Durchsage oder anderes Signal) benützt werden.

#### E. PROTESTVERFAHREN

- 1. Proteste können sich nur auf Schießregeln oder Ausrüstungsregeln nach dem IFAA -Regelwerk beziehen. Alle anderen Probleme wie z.B. Fehlverhalten, Probleme mit dem Parcours etc. werden an den Turnierleiter weitergeleitet.
- 2. Proteste können nicht in Vertretung eingebracht werden; die Person, welche sich benachteiligt glaubt, muss den Protest selbst einbringen.
- 3. Schüler können keinen Protest einbringen.
- 4. Spricht ein Schütze, der einen Protest eingebracht hat, nicht Englisch, so kann er einen Englisch sprechenden Schützen ersuchen, als Dolmetsch, und nur als solcher, an der Sitzung des Protestkomitees teilzunehmen.
- 5. Aufsichtsorgane (field marshals), die relevante Informationen zum betreffenden Vorfall haben, können als Auskunftspersonen zugezogen werden.

6. Darüber hinaus dürfen keine anderen Personen bei der Sitzung des Protestkomitees anwesend sein.
7. Wird dem Protest stattgegeben, so ist die Protestgebühr rückzuerstatten. Wird der Protest zurückgewiesen, so verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der IFAA - Kasse im Wege des IFAA – Schatzmeisters.

## **ARTIKEL 2    TECHNISCHES KOMITEE**

- A. Das Technische Komitee besteht aus drei Personen, die vollberechtigte Mitglieder eines Mitgliedsverbandes der IFAA sind. Wenn möglich, sollen diese Komiteemitglieder aus verschiedenen IFAA - Regionen kommen.
- B. Der Präsident setzt das Komitee ein und bestimmt den Vorsitzenden.
- C. Die Entscheidungen des Komitees orientieren sich an der Auslegung bestehender Regelungen der IFAA, wie sie im aktuellen Regelwerk enthalten sind.
- D. Das Komitee ist nicht zuständig für die Auslegung der Satzung und trifft keine die Satzung betreffenden Entscheidungen.
- E. Anträge auf Auslegungen und Entscheidungen
  1. Das Technische Komitee nimmt Anträge auf Auslegung oder Entscheidung folgender Herkunft entgegen:
    - a. Entscheidungen, die bereits von einem beauftragten IFAA -Vertreter bei einem weltweiten oder regionalen IFAA - Turnier getroffen wurden.

**ANMERKUNG:** *Hier handelt es sich in der Regel darum, zu bestätigen, ob eine Entscheidung eines Funktionärs bei einem IFAA - Turnier richtig war. Das Technische Komitee kann eine solche Entscheidung entweder bestätigen oder aber nicht bestätigen, wobei es sich auf seine Interpretation der zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Regeln stützt. Alle während eines Wettkampfs getroffenen Entscheidungen werden am Ende des Wettkampfs dem IFAA - Sekretär zur Weiterleitung an den Vorsitzenden des Technischen Komitees übermittelt. Alle Umstände und Auslegungen, welche für die Entscheidung relevant waren, sind dem technischen Komitee mitzuteilen.*

Das Technische Komitee kann die Richtigkeit der Entscheidung überprüfen.

- b. von einem IFAA - Funktionär oder dem Vertreter eines Mitgliedsverbandes der IFAA.

**ANMERKUNG:** *Es handelt es sich in der Regel um Ansuchen um Information und um Auslegung bestehender Regeln.*

- c. Ansuchen um Auslegungen von Herstellern neuer Bogensportausrüstung.

**ANMERKUNG:** *Ansuchen von Herstellern werden ausschließlich als solche um Auslegung betrachtet.*

2. Anträgen auf Entscheidungen oder Auslegungen im Hinblick auf Bogensport-ausrüstung sind womöglich schriftliche Beschreibungen, Bilder oder Zeichnungen beizufügen, um den Antrag für das Technische Komitee möglichst klar zu machen. Im Falle von neuer oder nicht generell verfügbarer Ausrüstung sollen dem Technischen Komitee auch die Produktbeschreibung des Herstellers, Abbildungen und sonstiges Material vorgelegt werden.

**ANMERKUNG:** Falls dem Technischen Komitee der betreffende Ausrüstungsgegenstand oder ausreichendes Beschreibungsmaterial nicht zur Verfügung steht, wird es möglicherweise nicht zu einer Entscheidung oder verbindlichen Auslegung in der Lage sein.

#### F. NEUE BOGENSPORTAUSRÜSTUNG

Das Technische Komitee kann auch dann Entscheidungen über neue Ausrüstungsgegenstände treffen, wenn kein entsprechender Antrag vorliegt, und zwar nur dann, wenn es zur Ansicht kommt, dass deren Verwendung nach den geltenden IFAA Regeln nicht zulässig ist.

#### G. ENTSCHEIDUNGEN

1. Grundlage aller Entscheidungen des Technischen Komitees sind die IFAA - Regeln in der zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassung.
2. Ist der Exekutivrat mit einer Entscheidung des Technischen Komitees nicht einverstanden, so wird diese unter Angabe der Gründe an das Technische Komitee rückverwiesen, welches die Angelegenheit einer neuerlichen Überprüfung unterzieht. Die zweite Entscheidung des Technischen Komitees, die mit der ersten übereinstimmen kann, ist endgültig.
3. Alle Entscheidungen des Technischen Komitees sind für den Verband endgültig und verbindlich, unterliegen aber der Überprüfung anlässlich der nächsten planmäßigen Sitzung des IFAA - Weltkongresses. Die Mitteilung über solche Entscheidungen wird vom IFAA - Sekretär den Vertretern der Mitgliedsverbände übermittelt. Wenn der IFAA - Weltkongress die Entscheidung bei der nächsten Sitzung nicht bestätigt, so gilt sie automatisch als nichtig. Wird die Entscheidung vom IFAA - Weltkongress bestätigt, sind allenfalls nötige Korrekturen in der nächsten Ausgabe des Handbuchs anzubringen.
4. Bei der Überprüfung einer Entscheidung des Technischen Komitees stellt der IFAA - Weltkongress fest, ob diese im Einklang mit den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Regeln steht.

#### H. ÄNDERUNGEN DES VERFAHRENS

Änderungen des Verfahrens erfolgen nur durch den Präsidenten auf Antrag des Vorsitzenden des Technischen Komitees oder auf Antrag des IFAA - Weltkongresses.

### **ARTIKEL 3 NATIONALFLAGGEN**

Die Verantwortung für die Nationalflaggen und deren Transport zu den Turnieren liegt beim jeweiligen nationalen Vertreter im IFAA - Weltkongress.

#### **ARTIKEL 4 KONTROLLE DER MITGLIEDSCHAFT**

Bei allen IFAA - Wettkämpfen haben die Bogenschützen die Mitgliedskarte ihres nationalen Verbandes bei der Anmeldung vorzulegen, um nachzuweisen, dass sie aktuelle Mitglieder eines Mitgliedsverbandes der IFAA sind.

#### **ARTIKEL 5 TECHNISCHES Kontrollpersonal**

Alle Mitgliedsverbände der IFAA müssen über geschultes Personal für die Technische Kontrolle verfügen, das Bogenkontrollen bei allen IFAA - Wettkämpfen in allen relevanten Geräteklassen vornimmt.

#### **ARTIKEL 6 INTERNATIONALES WERTUNGSPROTOKOLL**

Der Präsident richtet für die Führung des Internationalen Wertungsprotokolls eine zusätzliche Position (nicht wählbar) mit dem Titel "The International Score Recorder" ein.

#### **ARTIKEL 7 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Die IFAA verlangt generell, als Voraussetzung für die Abhaltung sowohl von Weltmeisterschaften als auch von regionalen Meisterschaften, dass der durchführende nationale Verband über eine Haftpflichtversicherung (Public Liability Insurance) für diese Veranstaltung verfügt.

Bei der Formulierung des Versicherungsgegenstandes sind die Interessen der IFAA zu berücksichtigen.

#### **ARTIKEL 8 VAKANZEN**

- A. Eine durch Wahl zu besetzenden IFAA - Funktion wird, im Falle der Vakanz aus welchen Gründen immer, folgendermaßen (nach)besetzt:
1. Im Falle einer Vakanz ernennt der Präsident innerhalb von vier Wochen nach eigenem Ermessen einen neuen Funktionsträger.
  2. Wird ein Amt weniger als 6 Monate vor der zweijährlichen Sitzung des IFAA - Weltkongresses frei, so gilt diese Ernennung für die verbleibende Amtszeit. In allen anderen Fällen gelten die normalen Verfahren nach Artikel XI Abschnitt D der Satzung, wobei die gleichen Fristen gelten wie im genannten Artikel (vier Monate).
  3. Wird das Amt des Präsidenten vakant, so übernimmt der Vizepräsident das Amt des Präsidenten, und es wird ein neuer Vizepräsident ernannt oder gewählt, nach Maßgabe der Punkte 1. und 2. dieses Abschnitts.
  4. Wird das Amt des Sekretärs oder des Schatzmeisters vakant, so ist Punkt 2. mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Frist 12 Monate beträgt.
  5. Ist im Sinne der Punkte 2. und 3. eine Neuwahl erforderlich, so ist der vom Präsidenten ernannte Funktionsträger einer der offiziellen Kandidaten für die Wahl.

- B. Ein Amt gilt unter folgenden Umständen als vakant:
1. Nach dem Tode oder dem Rücktritt des Amtsinhabers
  2. Bei Amtsunfähigkeit des Amtsinhabers, oder wenn der Amtsinhaber wegen eines Verbrechens von einem zuständigen Gericht verurteilt wurde.
  3. Wenn der Amtsinhaber länger als drei Monate seine Amtspflichten nicht wahrnimmt. Darunter ist einer der folgenden Sachverhalte zu verstehen: Nichtausübung der Pflichten des betreffenden Amtes; mangelnde Kommunikation mit dem Präsidenten, anderen Funktionären oder dem Weltkongress, soweit generell geboten oder im Einzelfall erforderlich.
  4. wenn der Amtsinhaber nicht mehr einem IFAA - Mitgliedsverband angehört.
    - a. Erlischt, aus welchen Gründen immer, die IFAA - Mitgliedschaft des nationalen Verbandes, dem der Amtsinhaber angehört, so kann letzterer sein Amt bis zum Ende seiner Funktionsperiode weiter ausüben. Er kann den IFAA - Weltkongress um Klärung der weiteren Einzelheiten ersuchen.
  5. Alle Schritte, die der Präsident im Rahmen dieser Bestimmungen unternimmt, sind dem IFAA - Weltkongress zeitgerecht mitzuteilen.

## **ARTIKEL 9    TURNIERABGABEN**

- A. Von den Einnahmen der Weltmeisterschaften und regionalen Meisterschaften hebt die IFAA eine Abgabe ein. Diese wird aus der Gesamtzahl der Nennungen bzw. aus der veröffentlichten Höhe des Nenngelds und der Anzahl der Teilnehmer (ohne Berücksichtigung verspäteter Zahlungen) ermittelt. (??)
- B. Innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss eines von der IFAA genehmigten Turniers informiert der Veranstalter den IFAA - Sekretär über die Teilnehmerzahl in jeder Altersklasse und über das jeweilige Nenngeld, zur Ermittlung des Rechnungsbetrags für die Genehmigungsgebühr. Diese ist innerhalb von 60 Tagen nach Absendung der Rechnung zu bezahlen. Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, so kann die Turnierkaution verfallen und die Mitgliedschaft bei der IFAA bis zum Eingang der Zahlung suspendiert werden.
- C. Die Abgabe wird vom IFAA - Weltkongress festgesetzt und kann jeweils abgeändert werden.
- D. Die Abgabe beträgt derzeit 15 %.

## **ARTIKEL 10   BEWERB "MEISTER DER NATIONEN"**

- A. ZWECK  
Dieser Bewerb bietet einen Rahmen, in dem Nationalmannschaften um den Titel "Champion of Nations" kämpfen. In diesem Bewerb werden alle Schießstile der IFAA berücksichtigt, und verschiedene Strategien der Teamzusammenstellung sind möglich.

B. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Jeder IFAA - Mitgliedsverband kann eine Mannschaft für diesen Bewerb entsenden. Deren Mitglieder müssen dem entsendenden nationalen Verband angehören. Teilnahmeberechtigt sind Erwachsene und Veteranen beiderlei Geschlechts und aller IFAA - Schießstile. Angehörige der Profi- und Juniorenklasse sind nicht teilnahmeberechtigt. Ein Nenngeld wird eingehoben.

C. SCHIESS-STIL

Die IFAA - Schießstile werden in 7 Gruppen eingeteilt (in der Folge Stilgruppen genannt), wobei gleiche oder ähnliche Schießstile zusammengefasst werden.

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Gruppe 6	Gruppe 7
AFBH(R)	AFBL	AFBU	AFBB(R)	AFFS(R)	AFFU	AFLB
AMBH(R)	AMBL	AMBU	AMBB(R)	AMFS(R)	AMFU	AMLB
AFBH(C)	VFBL	VFBU	AFBB(C)	AFFS(C)	VFFU	VFLB
AMBH(C)	VMBL	VMBU	AMBB(C)	AMFS(C)	VMFU	VMLB
VFBH(R)			VFBB(R)	VFFS(R)		
VMBH(R)			VMBB(R)	VMFS(R)		
VFBH(C)			VFBB(C)	VFFS(C)		
VMBH(C)			VMBB(C)	VMFS(C)		

Aus jeder Stilgruppe ist ein Bewerber (männlich oder weiblich) zu nennen. Die Auswahl ist völlig dem entsendenden Land überlassen. Eine komplette Mannschaft besteht aus 7 Schützen aus je einer Stilgruppe. Es kann auch eine Mannschaft mit weniger als 7 Schützen genannt werden, wenn ein Land in einer Stilgruppe niemanden entsenden kann oder dies aus irgendwelchen anderen Gründen nicht tut.

D. SAMMELN VON PUNKTEN

1. Einzelwertung

Die einzelnen Mannschaften sammeln Punkte wie folgt: (In diesem Beispiel wird angenommen, dass 7 Siebenermannschaften am Bewerb teilnehmen.) Jeden Tag werden in jeder Stilgruppe für die beste Wertung 7 Punkte (bei 7 Mannschaften), für die zweitbeste 6 Punkte vergeben, etc. bis hinunter zur niedrigsten Wertung (1 Punkt).

Bei Punktegleichstand werden die betreffenden Wertungen doppelt vergeben, z.B. 7-7-6-5-4-3-2 oder 7-6-5-5-4-3-2. In jedem Fall profitieren dabei die Schützen auf den hinteren Rängen.

2. Mannschaftswertung

Am Ende des Turniers werden zunächst die Punkte der Einzelwertung für jeden Teilnehmer summiert und daraus die Summe für jede Mannschaft ermittelt. Die Mannschaft mit der höchsten Punktezahl erhält 7 Punkte, die nächsten 6 Punkte, und weiter wie oben: 7-6-5-4-3-2-1. Bei Punktegleichstand wird ebenso verfahren wie oben (auch hier profitieren die Mannschaften auf den hinteren Rängen).

### 3. Medaillenwertung

Medaillen, die von Mannschaftsmitgliedern im allgemeinen WFAC - Bewerb erzielt werden, werden mit Punkten bewertet, abhängig von der Anzahl der am "Champion of Nations" - Bewerb teilnehmenden Mannschaften. Das Gewicht einer Goldmedaille entspricht dieser Anzahl. Im Beispiel: bei 7 teilnehmenden Mannschaften zählt die Goldmedaille 7 Punkte, Silber 5 Punkte, Bronze 3 Punkte. Diese Punktezahlen werden an die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angepasst, wenn diese von 7 verschieden ist.

### E. STRATEGIEN

Der "Champion of Nations" - Bewerb ist eine gemeinsame Anstrengung aller Schützen. Von der Gesamtzahl der Schützen in den verschiedenen Schießstilen der WFAC, über die einzelnen Mannschaften bis zur persönlichen Leistung jedes Mannschaftsmitglieds leistet jede Stufe ihren Beitrag zum schließlichen Sieg. Es sei darauf hingewiesen, dass die Vielfalt der Schießstile, die in jeder Nation gepflegt werden, einen großen Einfluss auf die Erfolgchancen in diesem Bewerb hat; beispielsweise wird ein Land ohne Langbogenschützen kein komplettes Team für diesen Bewerb aufstellen können.

Man kann erkennen, dass es bei der Aufstellung einer Mannschaft eine Vielfalt von Strategien gibt. Es kann z.B. vorkommen, dass von einem Schützen zwar in seiner Stilgruppe keine besonderen Punktezahlen zu erwarten sind, er dafür aber in seiner speziellen Klasse in der WFAC mit einer Medaille rechnen kann.

Aus jeder Stilgruppe gibt es in jeder Mannschaft nur einen Schützen. Dieser misst sich jeden Tag mit den anderen Schützen dieser Stilgruppe aus den anderen Mannschaften. Betrachten wir einmal die 7. Stilgruppe (Langbogen, AF oder AM). Auf der Basis der ersten drei WFAC, in welchen der "Champion of Nations-Bewerb" ausgetragen wurde (1996, 1998 und 2000) würde man erwarten, dass die NFAA-USA die AMLB - Position im Teambewerb mit ihrem dreimaligen Gewinner des Bewerbs besetzen würden. Dem müssten andere Teams erst einmal etwas entgegensetzen.

Eine gute Wahl wäre möglicherweise eine erstklassige Bewerberin im Schießstil AFLB, entweder mit sehr guten Chancen auf die Goldmedaille oder mit schwacher Konkurrenz.

Aus Sicht der IFAA sollen jene Länder, in denen ein bestimmter Schießstil nicht gepflegt wird, durch diesen Bewerb dazu angeregt werden, auch diesen Schießstil zu fördern. Jedes Teammitglied, auch das schwächste, erzielt pro Tag mindestens 1 Punkt, und gerade der kann entscheidend sein.

## **ARTIKEL 11 LEHRGÄNGE**

Die IFAA kann auf Antrag von Mitgliedsverbände Ausbildungslehrgänge und Ausbildungszertifikate approbieren. Der Präsident kann zur Behandlung solcher Anträge eine Kommission einsetzen.

## ARTIKEL 12 VON DER IFAA APPROBIERTE SCHEIBENAUFLAGEN

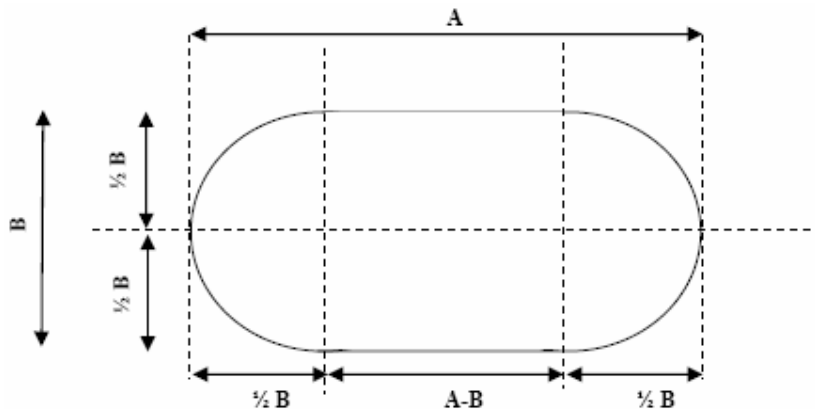
### A. FELD-, JAGD-, HALLEN-, TIERBILDSCHEIBEN UND ANDERE APPROBIERTE SCHEIBENAUFLAGEN

Bei allen Scheibenauflagen, die von der IFAA approbiert sind, wird auf folgende Weise kontrolliert, ob sie noch den Anforderungen entsprechen:

1. Die Mitglieder des IFAA - Weltkongresses werden informiert, welche Scheibenauflagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen.
2. Die Hersteller oder ggf. die Mitgliedsverbände werden benachrichtigt, dass sie innerhalb von 6 Monaten die von der IFAA - Norm abweichenden Eigenschaften der beanstandeten Scheibenauflagen korrigieren können.
3. Wenn nach Ablauf dieser Frist die Mängel nicht behoben sind, wird die Scheibenauflage als nicht zulässig erklärt und die Approbierung durch die IFAA wird zurückgezogen.
4. Der Sekretär sorgt dafür, dass alle von der IFAA approbierten Scheibenauflagen jährlich überprüft werden. Zu diesem Zweck verlangt er von jedem Mitgliedsverband eine schriftliche Erklärung, dass die Scheibenauflagen des betreffenden Verbandes weiterhin den IFAA - Normen entsprechen. Dies geschieht jährlich zugleich mit der Erneuerung der Mitgliedschaft.
5. Im Dreijahresrhythmus nach der ersten Approbierung sind die Scheibenauflagen an einen vom Vize-Präsidenten bestellten Beauftragten einzusenden, zwecks Nachmessung und Erneuerung der Approbierung.
6. Von der IFAA approbierte 3-D-Scheiben werden ebenso kontrolliert, sie sind jedoch nicht zur Inspektion einzusenden.

### A. TIERBILDSCHEIBEN: FORM DER INNEREN WERTUNGSSZONE

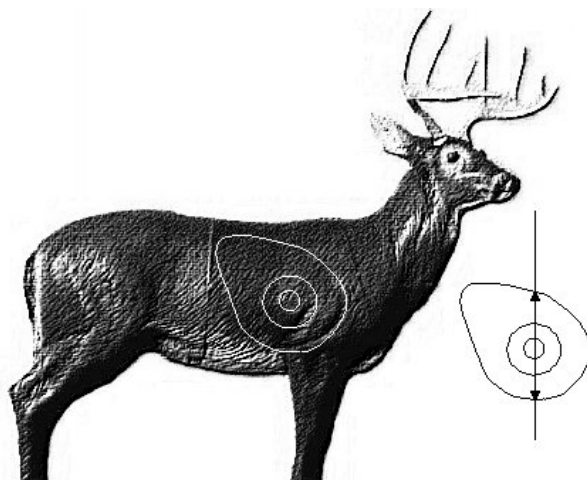
Form und Größe der inneren Wertungszone von Tierbildscheiben ergibt sich wie folgt aus den Abmessungen A und B:



Scheibe / Gruppe	A (horizontal)		B (vertikal)	
	1	368 mm	14,5"	229 mm
2	267 mm	10,5"	178 mm	7,0"
3	178 mm	7,0"	114 mm	4,5"
4	64 mm	2,5"	92 mm	3,625"

Alle Dimensionen beziehen sich auf die Innenseite der Grenzlinie der inneren Wertungszone.

#### B. GRUPPENEINTEILUNG DER 3-D-SCHEIBEN



3-D-Scheiben werden auf folgende Weise nach ihrer Größe in Gruppen eingeteilt:

Man misst die Länge einer senkrechten Linie, die durch das Zentrum sowie die zentrale und die innere Wertungszone geht.

Danach werden die Scheiben in folgende Gruppen eingeordnet:

Gruppe	Länge	
Gruppe 1	> 250 mm	> 9 7/8 "
Gruppe 2	201 - 250 mm	7 15/16 - 9 m7/8 "
Gruppe 3	150 - 200 mm	5 15/16 - 7 7/8 "
Gruppe 4	< 150 mm	< 5 15/16 "

### C. MASZTOLERANZEN DES WERTUNGSZONEN VON PAPIERAUFLAGEN

1. Alle Messungen erfolgen durch das Zentrum der Auflage, in horizontaler und in vertikaler Richtung.
2. Eine Wertungszone wird zwischen den jeweiligen inneren Rändern ihrer äußeren Begrenzungslinie gemessen.
3. Die maximalen Toleranzen können betragen:

Feld- und Jagdscheibenauflagen			
Größe	5 - Bereich	4 - Bereich	3 - Bereich
65 cm	2 mm	3 mm	3 mm
50 cm	1,5 mm	3 mm	3 mm
35 cm	1 mm	3 mm	3 mm
20 cm	1 mm	2 mm	3 mm

Tierbildauflagen, innere Wertungszone			
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
3 mm	3 mm	2 mm	1 mm

Hallen-Auflagen					
Größe	5 - Bereich	4 - Bereich	3 - Bereich	2 - Bereich	1 - Bereich
40 cm	1 mm	2 mm	2,5 mm	3 mm	3 mm
16 cm (fünffach)	1 mm	2 mm			

### **ARTIKEL 13 IFAA WELT-FERNTURNIER (IFAA WORLD MAIL MATCHES)**

1. Dieser Bewerb steht allen Schützen offen, mit Ausnahme von Profis.
2. Schützenklassen  
Veteranen (55 und älter), keine Leistungsklassen.  
Erwachsene (17 und älter), Leistungsklassen A, B und C.  
Junioren (13 – 16), Leistungsklassen A, B und C.  
Schüler (10 - 13), keine Leistungsklassen.
3. Bogen und Schießstile:  
Alle Schießstile der IFAA werden anerkannt
4. Datum:  
IFAA Welt - Fernturnier Feldbogen: 1. Mai bis 31. August  
IFAA Welt - Fernturnier Halle: 1. Dezember bis 31. März
5. Runden:  
IFAA Welt - Fernturnier Feldbogen:
  1. IFAA Feldrunde (1. Mai – 30. Juni)
  2. IFAA Jagdrunde (1. Juli – 31. Juli)
  3. IFAA Tierbildrunde (1. August – 31. August)

IFAA Welt - Fernturnier Halle

1. IFAA Hallenrunde (1. Dezember – 31. Januar)
2. IFAA Hallenrunde (1. Februar – 28. Februar)
3. IFAA Hallenrunde (1. März – 31. März)

6. Registrierung: diese muss vor dem angegebenen Datum erfolgen:  
 IFAA Welt - Fernturnier Feldbogen: vor dem 6. Juli  
 IFAA Welt - Fernturnier Halle: vor dem 6. Februar
7. Resultate: diese müssen spätestens bis zum angegebenen Datum weitergeleitet werden:
  1. IFAA Feldrunde: 6. Juli
  2. IFAA Jagdrunde: 6. August
  3. IFAA Tierrunde: 6. September
  
  1. IFAA Hallenrunde: 6. Februar
  2. IFAA Hallenrunde: 6. März
  3. IFAA Hallenrunde: 6. April

#### **ARTIKEL 14 VERBANDSZUGEHÖRIGKEIT UND NATIONALITÄT VON EINZELPERSONEN**

Dieser Abschnitt dient lediglich als Empfehlung für die Mitgliedsverbände der IFAA.

1. Die Probleme, die dadurch entstehen können, dass nationale Mitgliedsverbände der IFAA Personen aufnehmen, die einer anderen Nation angehören, in welcher ebenfalls ein Mitgliedsverband der IFAA besteht, sind nationaler Natur.
2. Die IFAA kann ihren Mitgliedsverbänden nicht vorschreiben, wen sie als Mitglieder aufnehmen oder nicht aufnehmen.
3. Jeder nationale Mitgliedsverband sollte diese Fragen, insbesondere sein Recht, Mitglieder anderer Nationalität aufzunehmen oder abzuweisen, in seinen eigenen Bestimmungen so regeln, wie er es für richtig hält.
4. Ein Mitgliedsverband, der nicht wünscht, dass Bürger seines Landes einem anderen Mitgliedsverband der IFAA angehören können, muss (im Wege des IFAA - Sekretärs) die Aufforderung an die anderen Mitgliedsverbände der IFAA richten, keine Bürger seines Landes aufzunehmen. Eine Verpflichtung, dieser Aufforderung Folge zu leisten, besteht nicht.
5. Jedem Mitgliedsverband steht es frei, für seine Angehörigen die aus der Mitgliedschaft beim nationalen Verband entstehenden Rechte zu bestimmen.
6. Jedem Mitgliedsverband der IFAA steht es frei, mit anderen Mitgliedsverbänden generelle Vereinbarungen über Fragen der Mitgliedschaft zu treffen.
7. Für die IFAA ist auch weiterhin die Zugehörigkeit einer Person zu einem nationalen Mitgliedsverband der IFAA maßgebend. Wurde diese verweigert, oder die betreffende Person aus dem nationalen Verband ausgeschlossen, so wird die IFAA nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung diese Information an die Mitgliedsverbände mit der Empfehlung weiterleiten, die betreffende Person nicht aufzunehmen.

## ENTSCHEIDUNGEN DES TECHNISCHEN KOMITEES

### **MITTELSTÜCK MIT GESTUFTEM SCHUSSFENSTER**

Das Mittelstück mit gestuftem Schussfenster (double cut riser) ist für alle Schießstile zulässig.

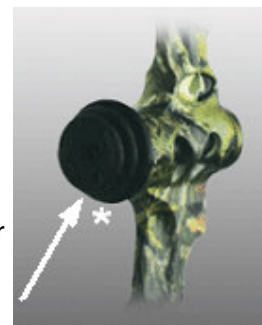


### **“NO-PEEP”**

Die Verwendung von "no - peep" - Visieren und ähnlichen Vorrichtungen ist für alle Schießstile der Klasse Bowhunter unzulässig. Bei IFAA - Veranstaltungen werden Schützen, die in der Klasse Bowhunter genannt haben, in der Klasse Freestyle und dem entsprechenden Schießstil gewertet.

### **BOGEN PEARSON G2**

Bögen vom Typ Pearson G2 sind in allen Compound - Schießstilen zulässig. Der Teil des Gummi-Einsatzes, der aus dem Mittelstück vorne herausragt (\*), ist Teil des Stabilisators und wird in die Länge des Stabilisators einbezogen. Schützen der Bowhunter - Klasse werden eventuell ihren gewohnten Stabilisator verkürzen müssen, um innerhalb der für ihren Schießstil vorgegebenen Maximallänge zu bleiben.



## **ANHANG 01**

### **IFAA - WELTMEISTERSCHAFTEN - VERGABE UND ABWICKLUNG**

#### **Verfahren und Anforderungen**

Für das Veranstalterland einer von der IFAA genehmigten regionalen oder weltweiten Veranstaltung gelten folgende Verfahren und Anforderungen:

- A. Der Bewerbungsvorgang.
  1. Zeitrahmen
    - a. Bewerbungen werden von den Mitgliedsverbänden nach dem regionalen Turnus entgegengenommen.
    - b. Vorläufige Bewerbungen sind mindestens vier Jahre vor dem Jahr der Veranstaltung an den Exekutivrat zu richten. Das Veranstalterland wird zu diesem Zeitpunkt bestimmt.
    - c. Die endgültige Bewerbung ist dem Weltkongress spätestens zwei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr zu unterbreiten.
    - d. Liegt keine turnusgemäße vorläufige Bewerbung vor, so lädt der Präsident die Mitglieder aus anderen Regionen ein, sich zu bewerben. Kommt auf diese Art keine vorläufige Bewerbung zustande, so tritt der Präsident in Verhandlungen mit dem Ziel ein, ein Veranstalterland zu finden.
  2. Vorläufige Bewerbungen  
Die vorläufige Bewerbung eines Mitgliedsverbandes soll enthalten:
    - a. Die Bewerbungskaution
    - b. Einen Vorschlag für Datum und Zeitplan
    - c. Einen Vorschlag für den Veranstaltungsort
    - d. Eine Übersicht der Austragungsstätten und der Infrastruktur, insbesondere
      - I. die vorgesehene Anzahl der Parcours
      - II. Übungsmöglichkeiten
      - III. Lage der Parcours in Bezug auf Quartier und Organisationszentrum
      - IV. Organisationszentrum, einschließlich Räumlichkeiten für Anmeldung und Ausrüstungskontrolle
      - V. Unterbringung, insbesondere Hotels, Campingplätze, Parkplätze, sowie die jeweiligen geschätzten Kosten
      - VI. Entfernung des Veranstaltungsorts vom Ort der Einreise; Verkehrsmittel und geschätzte Preise dafür zum Zeitpunkt der Bewerbung
      - VII. Veranstaltungsstätte für Eröffnungs- und Schlusszeremonie
      - VIII. Verpflegungsmöglichkeiten, sowohl auf den Parcours als außerhalb derselben
      - IX. Veranstaltungsstätte für die Sitzung des Weltkongresses
      - X. Erste Hilfe und nächstgelegenes Krankenhaus
      - XI. Lokale Klimabedingungen
      - XII. Vorgeschlagene Nenngebühren

### 3. Endgültige Bewerbung

Die endgültige Bewerbung muss alle Punkte der vorläufigen Bewerbung in aktualisierter Form enthalten; auf Änderungen des ursprünglichen Vorschlags ist ausdrücklich einzugehen. Solche Änderungen bedürfen der Genehmigung des Weltkongresses.

Die endgültige Bewerbung muss ferner alle Einzelheiten der Haftpflichtversicherung und die Versicherungshöhe enthalten. Die Versicherung kann entweder ein Zusatz zu einer bestehenden Versicherung des Veranstalters sein, oder eine separate Versicherung. In beiden Fällen müssen der Verband und seine Funktionäre als Versicherte genannt sein.

Nachträglich können weitere Maßnahmen des Veranstalters oder des Exekutivrates erforderlich sein. Datum und Veranstaltungsort dürfen jedoch nicht geändert werden, es sei denn, dass außergewöhnliche Umstände dies erfordern (z.B. Absage des Veranstalters, Naturkatastrophen, Sicherheit der Teilnehmer, etc.).

### B. Vorlaufzeiten

1. Nach Annahme der endgültigen Bewerbung durch den Weltkongress hat der veranstaltende Mitgliedsverband folgende Aufgaben:
  - a. Endfassung des Informationsmaterials zur Verteilung an die Mitglieder und für Werbezwecke
  - b. Spätestens drei Monate nach Annahme der endgültigen Bewerbung: Verteilung aller Informationen, insbesondere der Anmeldeformulare und der Reiseinformationen (Hotels, Camping, Leihwagen etc.) an die Mitgliedsverbände und den Exekutivrat.
  - c. Einrichtung einer Webseite und einer E-Mail-Adresse für die Veranstaltung. Der Inhalt der Webseite kann vom Exekutivrat überprüft werden.
  - d. Einrichtung elektronischer Registrierungseinrichtungen (E-Mail).
  - e. Vorsorge für die entsprechende Unterbringung der Funktionäre des Exekutivrates.
2. Das Veranstalterland hat dem Vizepräsidenten die von ihm fallweise angeforderten Berichte zur Verfügung zu stellen, in Bezug auf den Fortgang der Vorbereitungen und allfällige andere auftretende Fragen.
3. Spätestens sechs Monate vor der Veranstaltung ist dem Vizepräsidenten eine Landkarte im Maßstab 1:2500 zur Überprüfung zu übermitteln, in der die vorhandenen Straßen und Wege, die Parcoursanlagen samt Scheiben sowie andere Einrichtungen eingezeichnet sind.

### C. Liste der Vorbereitungen

Der Veranstalter legt eine Liste der Vorbereitungen an, die zumindest folgende Punkte enthalten muss:

1. Unterbringung
  - a. Unterbringung in Hotels, Motels oder Wohnwagenpark in der Nähe des Schießgeländes
  - b. Campingmöglichkeiten in der Nähe des Schießgeländes mit ausreichenden Wasch- und Toilettenanlagen, Möglichkeit zum Wäschewaschen sowie

ausreichender Sicherheit und Bewachung.

## 2. Parcours

- a. Anzahl der Parcours
- b. Anzahl der Parcours für Schüler (falls nicht mit einem Parcours für Erwachsene kombiniert).
- c. Deutlich markierte Wege.
- d. Deutlich bezeichnete Ein- und Ausgänge sowie zusätzliche Warnschilder.
- e. Mobile Toiletten: Anzahl und Qualität.
- f. Rastplätze.
- g. Ausreichende Anzahl von IFAA - genehmigten Scheibenauflagen und 3D-Scheiben.
- h. Ausreichende Anzahl von IFAA - genehmigten Schusszetteln.
- i. Abschusspflöcke: Qualität, Sichtbarkeit, Anzahl, korrekte Information etc.
- j. Scheibendämpfer: Größe und Material
- k. Genehmigung des Vizepräsidenten für den Schießleiter und die Parcoursverantwortlichen. Jeder Parcours hat einen Parcoursverantwortlichen.
- l. Verständigung und Mindestzahl von Helfern auf dem Schießgelände, die für die reibungslose Abwicklung benötigt werden.
- m. Übungsgelände:
  - I. Anordnung und Sicherheit
  - II. Aufsichtsorgan
  - III. Nähe zu den Parcours und zum Organisationszentrum.
- n. Erste Hilfe.

## 3. Anmeldung

- a. Die Anmeldestelle soll nicht direkt im allgemeinen Aufenthaltsbereich liegen.
- b. Zugriff auf die Unterlagen des Exekutivrates zur Überprüfung der IFAA - Mitgliedschaft.
- c. Eine gut gekennzeichnete zentrale Stelle für die Ausgabe und Abgabe der Schusszettel.
- d. Ein funktionierendes (erprobtes) Auswertprogramm.
- e. Ausreichende Auswertformulare.
- f. Verständigung mit den Parcours.

## 4. Gerätekontrolle

- a. Für je 150 Teilnehmer ist mindestens ein vom Vizepräsidenten genehmigter Geräteinspektor vorzusehen.
- b. Jeder Geräteinspektor muss über die neueste Ausgabe des "IFAA Book of Rules" und brauchbare Messgeräte verfügen.
- c. Mindestens ein Messgerät für die Pfeilgeschwindigkeit muss vorhanden sein.

## 5. Organisationszentrum und allgemeiner Aufenthaltsbereich

- a. Anschlagtafel mit Positionsangabe und Lage der Schießstätten.
- b. Kantine, Speisesaal oder Zelte für Speisen und Getränke
- c. Anschlagtafeln für Mitteilungen, Zwischenergebnisse, Gruppeneinteilungen etc.
- d. Räumlichkeiten für Bogensporthändler etc.

- e. Ausreichende Anzahl von Fahnenstangen.
  - f. Lautsprecheranlage
  - g. Toiletten und Waschgelegenheiten.
  - h. Fundzentrale
  - i. Verständigung mit den Parours
  - j. Sanitätsstation und Verbindung mit Ärzten bzw. Krankenhäusern
  - k. Möglichkeiten der Freizeitgestaltung während der Veranstaltung
6. Infrastruktur für die IFAA
- a. Sitzungsräume mit ausreichend großen Tischen und mit genügend Sesseln für mindestens 25 bis 30 Personen.
  - b. U-förmige Anordnung der Tische.
  - c. Kopiermöglichkeit.
  - d. Druckmöglichkeit.
  - e. Telefon, FAX und E-Mail
  - f. Separater Raum für Disziplinar- und Protestverhandlungen.
  - g. Eigene Anschlagtafel.
7. Preisverleihungszeremonie
- a. Bankett oder Alternative dazu, Kosten.
  - b. Tische für Ehrenpreise und Medaillen
  - c. Lautsprecheranlage
  - d. Vorkehrungen für Gäste und Funktionäre der IFAA. Die Namen der Gäste sind dem IFAA - Sekretär rechtzeitig vor der Zeremonie mitzuteilen.
8. Verkauf von Andenken
- a. Genehmigung des Exekutivrates für die Verwendung des IFAA - Symbols.
  - b. Genehmigung des Veranstaltungssymbols durch den Exekutivrat.
  - c. Abgabe an die IFAA für die Verwendung des IFAA - Symbols.
- D. Während der Veranstaltung
1. Jeder Vertreter oder jeder Delegierte des Weltkongresses erhält vor Schießbeginn eine Liste der Teilnehmer mit Angabe des Mitgliedslandes, zwecks Überprüfung der Mitgliedschaft der Teilnehmer.
  2. Es ist zu gewährleisten, dass der Vertreter des veranstaltenden Mitgliedsverbandes bei der Sitzung des Weltkongresses anwesend sein kann.
  3. Die schriftlichen Nachweise der Leistungsklasse der Schützen sind mit der Angabe bei der Nennung zu vergleichen. Stimmen diese nicht überein, so tritt der Schütze in der Leistungsklasse A an.
  4. Ein täglich aktualisierter Ausdruck der Zwischenresultate wird jedem Vertreter im Weltkongress übergeben. Mindestens ein Exemplar ist an der Anschlagtafel auszuhängen.
  5. Die Endresultate werden rechtzeitig vor der Preisverleihungszeremonie ausgehängt.

6. Herstellung des Einvernehmens mit dem Schatzmeister der IFAA über den an die IFAA abzuführenden Anteil des Nenngeldes.

E. Nach der Veranstaltung

Abschließende Betrachtung aller Aspekte der Veranstaltung und Übermittlung allfälliger Verbesserungsvorschläge an den IFAA - Sekretär zur Berücksichtigung im Abschnitt "Geschäftsführung".

F. Übereinkünfte mit Sponsoren

Für die IFAA kommen folgende Übereinkünfte mit Sponsoren in Betracht:

1. Übereinkünfte mit Sponsoren unter Einbeziehung des Veranstaltungsnamens  
Kein Veranstalter darf eine Vereinbarung mit einem Sponsor eingehen, die eine Änderung des Namens der Veranstaltung bewirkt. Eine solche Vereinbarung kann nur der Exekutivrat mit abschließender Zustimmung des Weltkongresses eingehen. Sämtliche Einkünfte aus einer solchen Vereinbarung fallen der IFAA zu.
2. Internationale Sponsoren  
Der Veranstalter kann Vereinbarungen mit internationalen Sponsoren eingehen. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Exekutivrat, der auch entscheidet, welcher Anteil dieser Einkünfte der IFAA zufällt.
3. Lokale Sponsoren  
Der Veranstalter kann Vereinbarungen mit lokalen Sponsoren eingehen, sofern kein Interessenkonflikt zwischen diesem Sponsor und einem internationalen Sponsor entsteht. Diese Einkünfte fallen dem Veranstalter zu.
4. Sponsoren für Mannschaften oder Einzelpersonen  
Jede Mannschaft und jede Einzelperson kann solche Vereinbarungen eingehen; allerdings darf daraus kein Interessenkonflikt mit internationalen oder lokalen Sponsoren entstehen.